



Perspektiven schaffen – Zukunft bauen

Geschäftsbericht des Deutschen
Bauernverbandes 2022/2023



Inhalt

- 03 Vorwort**
- 04 Spitzenverband der Landwirtschaft**
 - 04 Der DBV
 - 05 DBV bei Parteitag
- 06 Einsatz und Erfolge**
- 08 Schwerpunkt - Zeitwende konkret!**
 - 08 Ökonomische Perspektiven schaffen
 - 10 GAP-Förderung nach 2027
 - 11 DBV-Zukunftskonzept
 - 12 Gastautor Dr. Rainer Dulger: Strategische Wettbewerbsfähigkeit ins Zentrum stellen
- 14 Unternehmerinnen im DBV**
- 15 Projekt Zukunftsbauer**
- 16 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- 17 Agrarstruktur- und Regionalpolitik**
- 19 Gemeinsame Europäische Agrarpolitik GAP**
- 21 Tierische Erzeugung**
 - 21 Schweine- und Rindfleischmarkt
 - 22 Milchproduktion
 - 24 Eier und Geflügel
 - 25 Schaf-, Ziegen-, landwirtschaftliche Wildhaltung und Pferdehaltung
 - 26 Tiergesundheit
- 28 Pflanzliche Erzeugung**
 - 28 Getreide
 - 28 Saatgutfragen
 - 29 Eiweißpflanzen
 - 29 Kartoffeln
 - 30 Obst, Gemüse und andere Sonderkulturen
 - 30 Pflanzenschutz

- 31 Öko-Landbau und Regionalvermarktung**
- 34 Energiepolitik**
- 35 Umweltpolitik und -recht**
 - 35 Klimaschutz
 - 37 Umwelt- und Gewässerschutz
 - 37 Wolf und Weidetierhaltung
 - 38 DBV-Projekte für kooperativen Naturschutz in der Agrarlandschaft
- 40 Ländlicher Raum**
 - 40 Lebensraum und Wirtschaftsstandort
 - 42 Forst- und Waldwirtschaft
 - 42 Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland
- 44 Recht und Steuern**
 - 44 Allgemeine Rechtsfragen
 - 45 Steuerrecht und Steuerpolitik
 - 46 Lebensmittelrecht
- 47 Bildung, Innovation, Forschung**
 - 47 Berufsbildung und Bildungspolitik
 - 48 Schorlemer Stiftung des DBV
 - 49 Wissenschaft, Forschung und Innovation
 - 50 Bund der Deutschen Landjugend
 - 50 Andreas Hermes Akademie
- 51 Agrarsozialpolitik**
- 53 Agrarpolitische Zeittafel 2022**
- 58 Impressum**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Perspektiven schaffen – Zukunft bauen“ – das ist der Titel dieses Geschäftsberichtes! Dafür stehen wir deutschen Bäuerinnen und Bauern, das ist unser Antritt! Landwirtschaft ist für die multip-len Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, ein zentraler Teil der Lösung. Klima schützen, Artenvielfalt erhalten, Ernährung sichern – das geht nur gemeinsam mit der Landwirtschaft, auf Augenhöhe mit der Politik und der Gesellschaft. Die Zeitenwende – ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – hat die Versorgungssicherheit zurück in den Fokus gerückt. Ernährungssicherung und Energieversorgung stehen wieder auf der politischen Agenda ganz oben. Das Bewusstsein ist gereift: Landwirtschaft ist systemrelevant. Umso wichtiger ist es, dass die Zeitenwende auch in der Agrarpolitik ankommt, dass die Politik unsere heimische Landwirtschaft stärkt. Wir Bauern bieten Innovation und Unternehmergeist, Expertise und Verlässlichkeit. Zugleich brauchen wir eine entscheidungsfreudige Politik, die

praktikable Rahmenbedingungen schafft, aus denen Wertschöp-fung entstehen und Wertschätzung wachsen kann. Das Funda-ment, auf dem unsere Zukunft aufbaut, sind die wirtschaftlichen Perspektiven unserer Bauernfamilien und die Akzeptanz der Gesellschaft.

Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam mit unseren Lan-des-, Kreis- und Ortsbauernverbänden viel erreicht. Veränderung war und ist unser ständiger Begleiter. Wir werden auf dem Weg der Weiterentwicklung unserer Branche aktiv voranschreiten. Wir werden weiterhin hart, aber fair mit allen Stakeholdern dis-kutieren und an unserem Zukunftsbild der deutschen Landwirt-schaft weiterarbeiten.

Allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern im und außerhalb des Bauernverbandes danken wir für ihre Unterstützung!



Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen Bauernverbandes



Bernhard Krüsken
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes

Spitzenverband der Landwirtschaft



Quelle: Messe Berlin GmbH



DER DEUTSCHE BAUERNVERBAND

Der DBV ist **Unternehmerverband und Interessenvertreter für alle Landwirte, ihre Familien und die ländlichen Räume, wurde 1948 gegründet und ist parteipolitisch unabhängig. Über 90 Prozent der rund 275.000 landwirtschaftlichen Betriebe sind freiwillig Mitglied.**

Der DBV

Der DBV ist zentraler Ansprechpartner für alle politischen Parteien und Organisationen auf nationaler und europäischer Ebene. Als Mitglied im **europäischen Bauernverband** und im **Weltbauernverband** ist er international sehr gut vernetzt.

Mitglieder des DBV

sind 18 **Landesbauernverbände**, der **Deutsche Raiffeisenverband** und der **Bundesverband landwirtschaftlicher Fachbildung**. An der Seite des DBV stehen zudem der Bund der Deutschen Landjugend, der **Deutsche LandFrauenverband** und weitere **assoziierte Mitglieder**.

Die **jährliche Mitgliederversammlung** trifft die grundlegenden **Entscheidungen**

gen des Verbandes. Rund 450 Delegierte wählen alle vier Jahre den **Präsidenten und Vizepräsidenten**. Das **Präsidium** trifft die politischen Entscheidungen und beschließt den Haushalt. In den rund 20 **Fachausschüssen** werden die Fachthemen unter Einbindung aller Regionen beraten.

Das Haus der Land- und Ernährungswirtschaft HdLE

ist zentraler Hauptstadt-Standort des DBV und von mehr als 40 weiteren „grünen“ Verbänden und Organisationen. Die HdLE Immobilien- und Tagungsmanagement GmbH organisiert das Arbeiten und Tagen – zunehmend auch für externe Nutzer außerhalb des Agribusiness.

Der DBV arbeitet eng

mit anderen **Spitzenverbänden und Organisationen** zusammen, ist in den vor- und nachgelagerten Stufen aktiv und in über 40 Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene Mitglied, um die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.

Die DBV-Service GmbH

bietet allen Mitgliedern ein deutschlandweites **Service- und Dienstleistungspaket** mit attraktiven Rabatten. Zudem organisiert die Organisation Großveranstaltungen wie Bauerntage und Messen.



Quelle: Christian Wiese für DBV

DBV BEI PARTEITAGEN



Die Präsenz auf Parteitagen ist ein wichtiger Baustein in der politischen Arbeit des DBV, um mit politischen Entscheidungsträgern intensiv ins Gespräch zu kommen und Sichtweisen sowie Forderungen des Berufsstandes zielgerichtet zu platzieren.

Effizientes Format für den politischen Dialog

Im vergangenen Jahr war der DBV auf dem Bundesparteitag der FDP, auf dem Parteitag der CDU Deutschlands sowie auf der Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen erneut mit einem Stand präsent. Neben der FDP und den Bündnis 90/Die Grünen wird der DBV in diesem Jahr auch wieder bei dem Bundesparteitag der SPD vertreten sein.



Quelle: Andreas Pratz/AdobeStock

Dieses Format erweist sich als überaus positiv für den politischen Dialog. Vertreter des Bauernverbandes nutzen diese Plattform, um konstruktive Diskussionen über Chancen und Herausforderungen moderner Landwirtschaft mit den unterschiedlichen politischen Akteuren zu führen. Damit hat der Verband, unterstützt von Landes- und Kreisverbänden, einen wichtigen Beitrag geleistet, Perspektiven für einen lebenswerten ländlichen Raum über Interessen- und Parteigrenzen hinweg aufzuzeigen und zu multiplizieren. Die hohe Bedeutsamkeit der Parteitage für den DBV spiegelt sich zudem in den verhandelten Themen wider. So sind mehrere aus landwirtschaftlicher Sicht bedeutende Anträge diskutiert worden, die vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Versorgungslage samt Ampel-Konstellation zu sehen sind. Neben den entscheidenden Themen Tierhaltung und Reduktionsprogramm Pflanzenschutz stand vor allem die Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität im Fokus. Der DBV wird auch im Jahr 2023 in diesem Sinne wieder politischer Influencer sein und auf Bundesparteitagen sowie auf anderen politisch bedeutenden Veranstaltungen präsent sein.



Quelle: DBV

Einsatz und Erfolge

des Deutschen Bauernverbandes 2022/2023

Der DBV setzt sich kontinuierlich und engagiert für die Interessen der Bäuerinnen und Bauern ein. Bei zahlreichen agrarpolitischen Themen konnten beachtliche Erfolge erzielt werden. Die wichtigsten Einsätze und Erfolge aus dem Jahr 2022 bis zum Frühjahr 2023 sind hier in aller Kürze aufgelistet.

Ernährungssi- cherheit

steht wieder ganz oben auf der
öffentlichen und politischen
Tagesordnung

Gas-Notfall

Vorrang für kritische Bereiche der
Ernährungskette, so auch der
Landwirtschaft



Investitionsprogramm

Landwirtschaft läuft über 4 Jahre



Milchmarktpolitik in GAP- Reform

politische Instrumente zur Stabili-
sierung des Marktes in Krisenzei-
ten erhalten



Trotz Brexit

stabiles EU-Bud- get für die EU- Agrarförderung;

Vereinfachungen erreicht



AFN-Landnutzerverbände

bieten praxistaugliches Konzept
für

Wolfsmanagement

Ausnahme bei 4 % Acker-Brache und Fruchtwechsel

in der GAP-Förderung 2023

One-Health-Ansatz

anstatt pauschales Antibiotikaver-
bot in der Tierhaltung

Tierwohlprogramm

für Rindfleischerzeuger und
Milchviehhalter geht an den Start



Schorlemer Stiftung vermittelt 140 grüne Auslandspraktika

an junge Menschen – seit 2022
neben

Uganda auch Kenia

neues Austauschland



Unbegrenzte Hinzuverdienst- möglichkeiten

für Bezieher einer vorzeitigen
Altersrente



Zusätzliche Haltungsstufe „Stall plus Platz“ in staatli- cher Tierhaltungskennzeichnung

erreicht



Stabile Ausbildungszahlen in der Landwirtschaft

Nachwuchswerbung trägt Früchte
und zeigt wachsende Attraktivität
grüner Berufe für junge
Menschen



Agri-PV

bekommt Zuschlag im EEG von
2023 bis 2028

Entwaldungsfreie Lieferketten

hohe Anforderungen für impor-
tierte Agrargüter



Verpflichtende Binnendifferenzierung

bei Gebietsabgrenzung zur
Düngeverordnung

Biokraftstoffe bleiben nachhaltig

trotz erneuter Tank-Teller-Trog-
Debatte



Lösungen für knappes

Öko-Eiweißfutter

erreicht

Vereinfachungen bei Bundesfernstraßenaut- und Güterkraftverkehrsgesetz



Gemeinsames Projekt mit Bund
für Ökologische Lebensmittelwirt-
schaft gestartet;
**150 landwirtschaftliche Be-
triebe erproben Maßnah-
men zum Humusaufbau**

Begleitforschung durch Thünen-
Institut



Drohende Erlösabschöp- fung abgewendet

allergrößter Teil Biogasanlagen
bleibt komplett von Abschöpfung
verschont



Zertifizierung

von Biogasanlagen länger möglich



Schwerpunkt Zeitenwende konkret!

ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVEN SCHAFFEN UND DADURCH KLIMA SCHÜTZEN, BIODIVERSITÄT STÄRKEN, ERNÄHRUNG SICHERN

Versorgungssicherheit und Ernährungssouveränität sind zentrale Herausforderungen der sogenannten Zeitenwende. Diese strategische Aufgabe kann jedoch nur gelingen, wenn die Bauernfamilien die dringend notwendigen wirtschaftlichen Perspektiven erhalten.

Versorgungssicherheit mit strategischer Priorität

Seit dem Februar 2022 gehört die „Zeitenwende“ zum politischen Vokabular in Deutschland und Europa. In der Sicherheits- und Geopolitik beschreibt dieser Begriff die Tragweite einer Veränderung, die zum Aufholen langjähriger Defizite notwendig ist. Für die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist nach den coronabedingten Verwerfungen und den Folgen des russischen Angriffskrieges für Märkte und Lieferketten vor allem eines klar geworden: Versorgungssicherheit und Ernährungssouveränität sind auch für

wirtschaftlich hochentwickelte Industrieländer unverzichtbar, eine strategische Aufgabe und zwingend notwendiger Teil der Zeitenwende. Daraus folgt ebenso logisch, dass technokratische Transformationspläne wie der European Green Deal einer grundlegenden Überarbeitung und Neuausrichtung bedürfen – zumindest dann, wenn der Export der Erzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen für die Bioökonomie nicht die einzige Folge solcher Pläne sein soll.

Stillstand bei der „Zeitenwende“

Über eineinhalb Jahre danach müssen wir festhalten, dass die agrarpolitische Debatte sich festgefahren hat und die Zeitenwende hier noch nicht wirklich stattgefunden hat. Die Verfechter des Green Deal haben die Scheuklappen nicht abgelegt, verdächtigen jeden Zweifel pauschal des Rückfalls in expansive Politikmuster aus dem vergangenen Jahrhundert und ignorieren die absehbaren Folgen für Europas Versorgungsbilanzen. Landwirte und Landnutzer können den verordneten Schrumpfungsprozess nicht guten Gewissens akzeptieren. Der DBV hat in dieser Diskussion klar gemacht, dass es dabei nicht nur um mangelnde Perspektiven für

die Betriebe geht. Ernährungssouveränität hat über Mengen und Kalorien hinaus auch mit Standards und gewünschten Erzeugungsbedingungen zu tun.

Neue Herausforderungen unternehmerisch angehen

Der Schutz von Biodiversität, Klima und Umwelt ist mit einer Kritik am European Green Deal und vergleichbaren Politikzielen hingegen nicht abmoderiert, ganz im Gegenteil. Das kann vielmehr nur gelingen, wenn dafür eine wirtschaftliche und agrarstrukturelle Grundlage geschaffen wird. Ohne ökonomische Nachhaltigkeit gibt es keine ökologische oder soziale Nachhaltigkeit – das gilt in keinem Wirtschaftsbereich so eindeutig wie in der Landwirtschaft. Das vielfach bemühte Wort vom „Transformationsprozess“ der Land- und Ernährungswirtschaft klingt immer ein wenig wie der „große Sprung nach vorn“ und sollte nicht so enden. Landwirtinnen und Landwirte stehen zur Weiterentwicklung und wollen ihren Beitrag zum Schutz von Klima, Umwelt und Biodiversität leisten. Dazu braucht es aber die richtigen Rahmenbedingungen, eine auch wirtschaftliche Perspektive sowie die Möglichkeit, neue Aufgaben und Heraus-

forderungen unternehmerisch anzugehen. Verbotspolitik, Ordnungsrecht und Auslagerung der eigenen landwirtschaftlichen, industriellen oder handwerklichen Erzeugung mögen für den kurzfristigen gesetzgeberischen Arbeitsnachweis reichen, die Probleme und Herausforderungen lösen sie nicht.

Wachstum und Wertschöpfung sichern Nachhaltigkeit

Nach der Ausnahmesituation Corona und dem kurzfristigen Krisenmanagement der Folgen des russischen Angriffskrieges ist es nun höchste Zeit, wieder die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit Deutschlands und Europas und damit letztlich auch die Grundlagen politischen Handelns wieder mit in den Blick zu nehmen: Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Wohlstandssicherung. Mit einem starken Hang zu Verboten, Nutzungsbeschränkungen, verordneten wirtschaftlichen Schrumpfungen und Stilllegungen ist die Politik in Deutschland allerdings eher auf Gegenkurs. Natürlich muss Wachstum grüner und nachhaltiger werden, aber es muss nicht nur möglich sein, sondern muss gefördert und angeschoben werden. Abbau von Wertschöpfung und Wohlstand ist keine zukunftsfähige Option.

Meilenstein Zukunftskommission nicht verpassen

Seit Mitte 2020 liegen bekanntlich Vorschläge zur Auflösung solcher Spannungsfelder in der Agrar- und Ernährungspolitik auf dem Tisch – als Empfehlungen der [Zukunftskommission Landwirtschaft \(ZKL\)](#). Entstanden sind diese Empfehlungen, bevor die genannten Verwerfungen sichtbar geworden sind. Weniger die Inhalte, sondern mehr die Zukunftskommission selbst und das Verfahren der Erarbeitung waren eine eigene Zeitenwende, nämlich für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Naturschutz und Wissenschaft. Wichtige Bestandteile der ZKL-Empfehlungen waren das Prinzip Kooperation und Anreiz, die Sicherung einer wirtschaftlichen Perspektive und das Vermeiden von Produktionsverlagerungen. Eigentlich eine Steilvorlage für eine erfolgreiche Agrar- und Ernährungspolitik, deren Grundgedanke und Potenzial bisher von der Bundesregierung nicht aufgegriffen wurde. Der DBV hat wie andere Akteure aktiv in der ZKL mitgearbeitet und setzt auf eine konsequente Umsetzung der ZKL-Empfehlungen.



GAP-FÖRDERUNG NACH 2027- WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND UMWELT VERBINDEN

Ein wichtiger Baustein der beschriebenen Zeitenwende ist die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP). Aus DBV-Sicht muss die GAP-Förderung nach 2027 weiterhin eine flächendeckende und starke Landwirtschaft sichern.



Quelle: Johann Meierhöfer

Impulse für „neue“ GAP-Förderung

Die politischen Weichen für die nächste und übernächste GAP-Förderperiode werden mit der Europawahl 2024 und der Neubesezung der EU-Kommission gestellt. Offenbar denkt EU-Agrarkommissar Wojciechowski weiter daran, gegen Ende 2023 ein Papier zur Zukunft der GAP-Förderung vorzulegen. Die nächste EU-Kommission könnte zur GAP-Förderung nach 2027 schon Anfang 2025 Vorschläge für Änderungen vorlegen, parallel zu einem Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Trotz oder gerade wegen großer politischer und wirtschaftlicher Ungewissheit erscheinen Impulse aus dem Bauernverband für eine „neue“ GAP-Förderung schon jetzt notwendig.

Empfehlungen der ZKL – Umwandlung der Basisprämie gegen Abbau der Konditionalität

Nach 2027 soll die GAP-Förderung aus DBV-Sicht weiterhin darauf ausgerichtet sein, eine flächendeckende und starke Landwirtschaft zu sichern. Dazu müssen die Ernährungssicherung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wieder deutlicher in den Fokus rücken. Gleichzeitig sind auch der Klimawandel und der Erhalt der Biodiversität als kritische Faktoren zu sehen. Wichtiger Startpunkt sind die [Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft](#) (ZKL), wonach „die bisherigen flächengebundenen Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP im Laufe der nächsten zwei Förderperioden (...) schrittweise und vollständig in Zahlungen umgewandelt werden sollen, die konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen“. Neben dem dazugehörigen „Abbau der Konditionalitäten (...) soll dieser Prozess stetig und in klar definierten Schritten verlaufen, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Brüche zu vermeiden“.

DBV und Landesbauernverbände mit klaren Ansätzen zur Weiterentwicklung der GAP

Der DBV hat bereits im September 2022 gemeinsam mit den Landesbauernverbänden den Diskussionsprozess zur Zukunft der Agrarförderung nach 2027 begonnen und damit auch die Debatte von COPA auf EU-Ebene beeinflusst. Generell müssen die Förderstruktur und die Förderabwicklung deutlich einfacher und übersichtlicher werden. Dazu müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung und insbesondere eines digitalen [Antragssystems 4.0](#) konsequenter genutzt werden. Sinnvolle regionale Differenzierungen in der GAP-Förderung müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Hier kommt es vor allem auf eine verbesserte Abstimmung des Fördersystems zwischen Bund und Ländern an.

Klare Budgetierung für die künftige GAP

Die Erwartungen an öffentliche Leistungen der Landwirte wachsen deutlich. Der DBV betont: Gesellschaftliche Leistungen zu erbringen, muss für Landwirte profitabel und praktikabel sein. Betriebe müssen entsprechend betriebliche Standbeine entwickeln können. Deshalb muss das EU-Agrarbudget und seine Einkommenswirksamkeit für die Landwirte erhalten bleiben bzw. unter Berücksichtigung von Inflation und neuen Beitrittsländern erhöht werden. Damit die Förderstruktur berechenbarer und ein Stück weit einheitlicher wird als heute, schlägt der DBV für die Zukunft eine Bündelung der GAP-Förderung mit einer Budgetierung in drei Bereichen vor:

- **Budgetteil A:** Attraktive Bezahlung von Umwelt- und Klimaschutz sowie gesellschaftlichen Leistungen
 - **Budgetteil B:** Wettbewerbsfähigkeit und Risikomanagement; Investition und Innovation; Junglandwirte
 - **Budgetteil C:** Ländliche Entwicklung
- Für grundlegende zusätzliche Anforderungen wie z.B. in den Bereichen Klimaschutz und Tierwohl sind hinreichende zusätzliche Ausgleichszahlungen und Finanzierungen nötig, auch aus nationalen Mitteln. Eine größere Bedeutung als bisher sollte die Förderung von Junglandwirten und von Ernte- und Tierversicherungen (Risikomanagement) bekommen.

Agrarumweltmaßnahmen attraktiver gestalten und Konditionalität abbauen

Der DBV setzt sich dafür ein, dass die Agrarumweltmaßnahmen innerhalb der GAP-Förderung für die Landwirte deutlich attraktiver gestaltet werden, so dass sie zu einem soliden Betriebszweig entwickelt und integriert werden können. Gefordert wird dahingehend langfristig eine hinreichend gesellschaftliche Zahlungsbereitschaft, die von EU, Bund und Ländern praktisch aus einem Guss einzusetzen ist. Eine weitere Anhebung von Standards und Umweltauflagen ohne entsprechende Bezahlung ist hingegen kein geeigneter Weg und wird abgelehnt. Im Gegenteil muss im Zuge eines weiteren Umbaus der Direktzahlungen auch die Konditionalität abgebaut und umgebaut werden, damit es für Landwirte sinnvoll ist, auch in Zukunft an Agrarumweltmaßnahmen teilzunehmen.

DBV-ZUKUNFTSKONZEPT – ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT ALS STAATSZIELE INS GRUNDGESETZ

Der DBV tritt für eine neue Partnerschaft zwischen Ernährung und Landwirtschaft ein und schlägt vor, Ernährungssicherung und Klimaschutz als Staatsziele in das Grundgesetz aufzunehmen.

DBV schlägt Grundgesetzergänzung vor

Im Frühjahr 2021 stellte der DBV sein [Zukunftskonzept für die deutsche Landwirtschaft](#) vor. Grundgedanke ist eine neue Partnerschaft zwischen Ernährung und Landwirtschaft. Es geht um eine Verbindung der Erzeugung hochwertiger und sicherer Lebensmittel mit zahlreichen Leistungen im Umwelt-, Klima- und Artenschutz. Der Vorschlag beinhaltet unter anderem eine Grundgesetzergänzung in Artikel 20a, um diesen mit den Zielen Ernährungssicherung und Klimaschutz zu ergänzen. Zudem wird vorgeschlagen, mit nationalen Mitteln die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu erweitern und die Mittel dafür aufzustocken. Weitere Vorschläge sind eine verbindliche Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für nachhaltig erzeugte, heimische Produkte und eine gesetzliche Festlegung, dass zusätzliche flächenbezogene Anforderungen an mehr Biodiversität in der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung prioritär freiwillig umgesetzt und dauerhaft honoriert werden.

Rechtsgutachten untermauert DBV-Forderung

Anfang 2023 hat der DBV ein [Rechtsgutachten](#) zur Einbeziehung von Landwirtschaft und Klimaschutz in die Staatsziele nach Artikel 20a des Grundgesetzes vorgelegt. Das Gutachten wurde von Professor José Martínez, Universität Göttingen, erstellt. Es leitet her, warum eine Ergänzung der bisherigen Staatsziele für Umwelt und Tierschutz geboten ist. Dem DBV geht es um eine Verständigung darüber, dass eine starke heimische Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit zusammengehören. Umwelt- und Klimaschutz müssen bei politischen Entscheidungen in die Agrarpolitik integriert



Quelle: Pixabay/Peggy

werden. Von einer Grundgesetzänderung erhofft sich der DBV nicht nur einen neuen gesellschaftlichen Konsens, die Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes sind auch wichtig für Güterabwägungen der Gerichte. Nach dem Rechtsgutachten sind die Ernährungssicherheit durch eine nachhaltige heimische Agrarstruktur sowie der Klimaschutz überragend wichtige Gemeinwohlinteressen. Sie haben im Grundgesetz derzeit zu wenig Gewicht. Die Ernährungssicherheit ist bisher lediglich als optionale Staatsaufgabe definiert.



Quelle: Pixabay/Makalu

STRATEGISCHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT INS ZENTRUM STELLEN

Um auch in zehn oder 15 Jahren ein erfolgreiches Land zu sein, müssen wir den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken und unsere strategische Wettbewerbsfähigkeit ins Zentrum stellen. Dazu gehören politische Reformen, die die Bedingungen dafür schaffen: Die politische Gegenwart entscheidet über die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

Modernisierungstau auflösen

Wir haben viel erreicht in diesem Land. Diesen Erfolg dürfen wir nicht schlecht reden. Die vergangenen Jahrzehnte waren geprägt von einer starken Wirtschaft. Aber all das ist nicht garantiert. Unser Erfolg ist gefährdet, wenn wir uns darauf ausruhen. Die Ampel-Regierung hat uns zu Amtsbeginn ein Deutschlandtempo versprochen – Höchstgeschwindigkeit in Sachen Reformen. Heute sehen wir, das Gegenteil ist der Fall. Trotz Dauerkrise herrscht Stillstand. Unsere Betriebe können sich nicht ewig gegen multiple Krisen bewähren, wenn die Politik im Modernisierungstau verharrt.

Brauchen wirtschaftspolitische Zeitenwende

Fakt ist: Die deutsche Wirtschaft leidet aktuell unter gewaltigen Angebotsschocks, die die Preise für Energie und Rohstoffe ansteigen lassen, die Inflationsraten auf Rekordhöhen treiben und Lieferketten einem erheblichen Stresstest unterzogen haben. Deshalb brauchen wir eine Politik, die sich an der Realität unserer Betriebe orientiert – wir brauchen eine wirtschaftspolitische Zeitenwende.

Wir befinden uns an einem für unser Land kritischen Punkt. Die politischen Weichenstellungen, die in dieser Legislatur vorgenommen werden, entscheiden über die strategische Wettbewerbsfähigkeit und damit über die soziale Sicherheit Deutschlands in den kommenden Jahrzehnten. Um unseren Wohlstand zu sichern, muss die Politik die nötigen Rahmenbedingungen für unsere Unter-



Quelle: Pixabay/eco pramono

nehmen schaffen – wir müssen wieder Spitzenreiter werden!

Entfesselt die Wirtschaft

Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften, ständig steigende Lohnzusatzkosten, teure Energie, verschlafene Digitalisierung, immer mehr Bürokratie, deutliche Defizite in der Bildung und Kinderbetreuung – das sind schon heute Nachteile für unsere Wirtschaft und für die strategische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

All das belastet unsere Unternehmen. Inmitten dieser Herausforderungen kommt nun der Ruf – vor allem aus dem Gewerkschaftslager – nach einer Vier-Tages-Woche bei vollem Lohnausgleich. Die Forderung ist wirtschaftlich verantwortungslos. Wir haben schon jetzt nicht mehr genügend Erwerbstätige, um unseren Wohlstand zu erhalten. Wir werden das Problem nicht lösen, indem wir alle weniger arbeiten.

Auch bei den demographischen Herausforderungen ist keine Lösung in Sicht: Arbeitskräftemangel, Ausbildungsbewerbermanagement und Migrationsbürokratie

stressen unseren Arbeitsmarkt und die Wirtschaft enorm. Wir müssen die Menschen, die bei uns arbeiten wollen, herzlich willkommen heißen – anstatt sie mit einem Bürokratietschungel zu begrüßen.

Mehr Netto vom Brutto schafft mehr Lust auf Arbeit

Der Wohlstand unseres Landes und auch unsere Sozialsicherungssysteme gründen auf harter Arbeit und leistungsfähigen, innovativen Unternehmen. Diese Tatsache scheint die Ampel-Regierung noch immer nicht verstanden zu haben. Die Bundesregierung sollte Menschen, die sich selbstständig machen wollen, unterstützen. Hier gilt, was auch für etablierte Unternehmen gilt: Mehr Netto vom Brutto schafft mehr Lust auf Arbeit.

In kaum einem anderen Land haben Beschäftigte so viel Abzüge von ihrem hart erwirtschafteten Bruttolohn, wie in Deutschland. Eine Steuer- und Abgabenlast von über 40 Prozent ist deutlich zu hoch. Für mehr Vollzeit-Arbeit tragen auch mehr Kitas und Ganztagschulen bei. So werden Eltern spürbar entlastet und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und

Beruf ermöglicht.

In all diesen Punkten braucht die deutsche Wirtschaft mehr Tempo und Dynamik aus der Politik – statt zusätzliche Belastungen und Regulierungen. Die deutsche Wirtschaft sollte ihre Arbeitskraft vor allem auf Innovationen und Wertschöpfung verwenden – und nicht mit der Abarbeitung von hunderten Bürokrasieiten. Die Betriebe wollen den Strukturwandel gemeinsam mit ihren Beschäftigten angehen. Hierfür brauchen sie aber Flexibilität und Freiräume.

Wir müssen unseren Status Quo hinterfragen

Deutschland hinkt bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit seit Jahren hinterher. Wir sind kein Top-Standort mehr für Investoren. Vor allem bei der Infrastruktur wurden wir überholt. Anderswo, beispielsweise in Singapur oder Südkorea, gibt es bessere Autobahnen und bessere Schnellzüge. 5G ist in diesen Ländern Standard. Bei uns ist Standard, dass wir außerhalb der Großstädte froh sein können, wenn es eine Wlan-Verbindung gibt.

Landwirtschaft ist systemrelevant

Maßgeblich für unseren Wohlstand ist zudem unsere Landwirtschaft. Ohne die heimische Landwirtschaft können Aufgaben der Versorgungssicherheit für Lebensmittel, Rohstoffe und Energie nicht gelöst werden. Sie ist systemrelevant. Sie braucht, so wie die gesamte deutsche Wirtschaft, schnelle und unbürokratische politische Reformen.

Dazu müssen wir Neues wagen in Deutschland – wir müssen mutig sein. Um Innovationen voranzubringen, müssen wir den Status Quo hinterfragen. Mit dieser Haltung haben deutsche Unternehmen in den letzten Jahrzehnten viel erreicht. Die Bundesregierung hat in ihrem Dauerkrisenmodus langfristige Ziele aus den Augen verloren, sie muss jetzt den Modus ändern: raus aus dem Krisenmanagement und rein in die strategische Planung und Neues wagen!

Dr. Rainer Dulger wurde 1964 in Heidelberg geboren, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Im November 2020 wurde er zum Arbeitgeberpräsidenten gewählt und vertritt in dieser Funktion die Interessen von mehr als einer Million Unternehmen mit rund 30 Millionen Beschäftigten. Zuvor war der promovierte Maschinenbauer von 2012 bis 2020 Präsident von Gesamtmetall. Gemeinsam mit seinem Bruder betreibt Rainer Dulger die ProMinent GmbH, die Dosierpumpen herstellt und weltweit vertreibt.

Dr. Dulger ist Ehrenpräsident von Gesamtmetall, Präsident der Unternehmer Baden-Württemberg und Ehrensator der Universität Heidelberg. Neben weiteren Ämtern ist er Mitglied des Aufsichtsrats am Universitätsklinikum Heidelberg und Vizepräsident von BusinessEurope.

Quelle: BDA/ Michael Hubner



Quelle: Adobe Stock/Perysky



Unternehmerinnen im DBV

Mit dem neuen **Fachausschuss Unternehmerinnen** will der DBV Frauen aktiv in die **Verbandsarbeit integrieren**. Die **Fachausschuss-Vorsitzende, Susanne Schulze Bockeloh**, wurde zudem in den **Vorstand des DBV** **kooptiert**. Damit hat der DBV **erstmals in seiner Geschichte eine Vizepräsidentin**.

DBV gründet Fachausschuss Unternehmerinnen

Der neue DBV-Fachausschuss „Unternehmerinnen“ im DBV hatte im Mai 2022 seine **konstituierende Sitzung**. Ziel des Fachausschusses ist es, mehr Frauen für die **Verbandsarbeit** zu gewinnen und die **Belange der Unternehmerinnen im DBV** zu vertreten. Die **Fachausschussmitglieder** haben **Susanne Schulze Bockeloh** zur **Vorsitzenden** gewählt.

Erste Vize-Präsidentin in der Geschichte des DBV

Beim **Deutschen Bauerntag** im Juni haben die **Delegierten** zudem eine **Satzungsänderung** beschlossen. Diese ermöglicht es, die **Vorsitzende des Fachausschusses Unternehmerinnen** in den **Vorstand** zu kooptieren. Somit ist **Susanne Schulze**

Bockeloh auch die erste **Vizepräsidentin** in der **Geschichte des DBV**.

Fachausschuss Unternehmerinnen auf drei Säulen

Im **November 2022** tagte der **Fachausschuss** erstmals und legte **drei zentrale Säulen** für die **künftige Ausschussarbeit** fest:

1. **Frauen stärken** - dazu zählen **Mentoring Programme**, **Weiterbildungen** und **Veranstaltungen**, die **Frauen in der Verbandsarbeit unterstützen** sollen und auch, dass sich **mehr Frauen im Verband engagieren**.

2. **Starkes Netzwerk** von **Unternehmerinnen im Bauernverband** aufbauen - das **Netzwerk** soll eine **Sammelstelle** werden von **Wissenstransfer**, **Information** und **Vernetzung** in der **Branche**.
3. **Agrarpolitische Themen** - die **Unternehmerinnen** werden sich auch **agrarpolitisch einbringen**.

 **Youtube-Video** **Selbstständig- Selbstbewusst- Selbstverständlich** – **Unternehmerinnen in Landwirtschaft und Verband**



Quelle: DBV



Projekt Zukunftsbauer

Mit dem **Zukunftsbauer** zu **mehr Wertschätzung und Wertschöpfung**: das ist der **Antritt des DBV-Projekts**, das **aktuell auf allen Verbands-ebenen umgesetzt** wird.

Neues Selbst- und Rollenverständnis sowie gewandelte Kommunikation Aufgabe, der im Jahr 2021 etablierten **Arbeitsgruppe Zukunftsbauer** des **DBV** und seiner **Landesbauernverbände** war, bis zum **Juni 2022** **Ideen** vorzulegen, wie die **deutschen Bauernfamilien** künftig **mehr Wertschätzung** erfahren und eine **höhere Wertschöpfung** erzielen könnten. Die **Basis** dieser Arbeit bildete der 2021 vorgelegte **Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft** und die im selben Jahr veröffentlichte **Studie „Zukunfts-Bauer. Über die Analyse und Gestaltung des öffentlichen Vertrauens“** der **Marktforschungsagentur Rheingold Salon**.

Im **Kern** schlug die **Arbeitsgruppe** den **deutschen Landwirtinnen und Landwirten** vor, die **Herausforderungen der Zukunft** mit einem **neuen Selbst- und Rollenverständnis** und einer **gewandelten Kommunikation** anzugehen. Die **Delegierten** des **Deutschen Bauerntags** diskutierten in **Lübeck** im **Juni 2022** die zum

Projektstand vorgelegten **Basisdokumente** der **Arbeitsgruppe** und forderten den **DBV** und die **LBV** mit **überwältigender Mehrheit** auf, das **Projekt** weiter voranzutreiben und zu **konkretisieren**.

Werkzeugkasten für die Umsetzung Aktuell **konzentriert** sich die **innerverbandliche Arbeit** zum **Zukunftsbauer**

darauf, mit den **Mitgliedern** **flächendeckend** **Hintergründe**, **Inhalte** und **Projektvorschläge** zu **diskutieren** sowie einen **Werkzeugkasten** zur **Umsetzung konkreter Maßnahmen** zu **entwickeln**.



Quelle: Christian Wiese für DBV



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Quelle: Adobe Stock/Andreas Prott



Agrarstruktur- und Regionalpolitik

Quelle: Adobe Stock/Christian Schwieler

Mit den unterschiedlichen Kommunikationsformen und -formaten hat der DBV eine starke mediale und publizistische Präsenz.

DBV ist gefragter Medienpartner

Die Medienlandschaft war im zurückliegenden Jahr vom Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen geprägt, was sich auch massiv auf die Kommunikation des DBV auswirkte. Die Pressestelle erreichten weit über 500 Anfragen von Journalistinnen und Journalisten. Mit intensiver Medienarbeit, darunter 164 [Pressemitteilungen](#), zahlreichen Auftritten und Interviews sowie 12 Pressekonferenzen im hybriden Format, konnte der DBV agrarpolitische Akzente setzen und seine Positionen platzieren. Das Thema Ernährungssicherheit spielte neben dem Schutz des Klimas und der Artenvielfalt wieder eine wichtige Rolle.

Zukunft mitgestalten

In den digitalen Netzwerken konnte weiterhin mit den gemeinsamen Kampagnen des DBV, der Landes- und der Kreisbauernverbände eine starke Reichweite erzielt und die Politik erreicht werden. So wurde mit [Videostatements](#) zahlreicher Schweinehalter in direkter Ansprache an Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir auf die Situation der Betriebe aufmerksam

gemacht. Auch die gemeinsamen digitalen DBV-LBV-KBV-Aktionstage wurden mit dem [#TagderMilch](#) und dem [#TagdesWolfs](#) fortgesetzt. Insgesamt hat der DBV auf Twitter 867 Tweets abgesetzt, auf Instagram 202 Beiträge und auf Facebook 531 Posts veröffentlicht und 48 Videos bei YouTube hochgeladen.

Eine weitere Videokampagne fand zu den Plänen der Bundesregierung zur Erlösabschöpfung unter dem Hashtag [#Bioenergie statt Kohle](#) statt. Schließlich konnten bei einer Aktion zur Diskussion über die [Erlösabschöpfung](#) bei Biogas vor dem Deutschen Bundestag die Abgeordneten von den notwendigen Änderungen für die Landwirtschaft überzeugt werden.

DBV "ON AIR" mit neuem Podcast

Mit seinem neuen Podcast „Aufs Korn genommen“ sendet der DBV seit Ende des letzten Jahres monatlich Hintergründe rund um Landwirtschaft, Agrarpolitik und Verbandsgeschehen. Diese „schleperkabinentaugliche“ Kommunikation für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle weiteren Interessierten ist bei [Apple Podcasts](#), [Spotify](#), [Google Podcasts](#) sowie über die Homepage des [DBV](#) zu finden.

Endlich wieder Grüne Woche

Sowohl der Deutsche Bauerntag als auch die Internationale Grüne Woche konnten nach den Corona-Ausfällen wieder in Präsenz stattfinden. Der Stand des DBV war auf dem Erlebnisbauernhof ein Magnet für sehr viele Spitzenpolitiker. Mit ins-

gesamt [12 Fachforen](#) die sowohl in Präsenz als auch digital zu erleben waren, wurde intensiv über Agrarpolitik diskutiert. Insbesondere der [Agrarpolitische Jahresauftakt](#) mit den Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien erreichte erneut viele Zuschauer und eine hohe Aufmerksamkeit im politischen Berlin.

Verbandszeitschrift dbk – immer digitaler

Das Monatsmagazin des DBV, die Deutsche Bauern Korrespondenz dbk, bietet monatlich tiefe Einblicke in die wichtigsten agrarpolitischen Themen für Entscheidungsträger, Multiplikatoren und weitere Interessierte der Agrarbranche. Neben frei zugänglichen [Leseproben](#) ist die dbk auch als [App](#) verfügbar.



Die Agrarinvestitionen spielen eine zentrale Rolle für die Vitalität und Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume. Das wichtigste nationale Förderinstrument der Land- und Forstwirtschaft, zum Küstenschutz und der Entwicklung ländlicher Räume ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Förderlandschaft spielt Schlüsselrolle bei der Transformation

Ein erheblicher Anteil der Mittel im [GAK-Rahmenplan](#) ist zweckgebunden. Mit der Zweckbindung und den [GAK-Sonderrahmenplänen](#) (Maßnahmenbereichen) stellt der Bund über die Länder gezielt Mittel für politische Schwerpunkte, insbesondere die Stärkung des Klima- und Biodiversitätsschutzes bereit. Für das Jahr 2023 stellt der Bund den Ländern im Rahmen der GAK insgesamt 1,133 Milliarden Euro und damit deutlich weniger Mittel (minus 191 Mio. Euro) zur Verfügung. Der DBV hat die „Absenkung“ der GAK-Mittel scharf kritisiert.

Unter dem neuen Sonderrahmenplan „Ökolandbau und biologische Vielfalt“

werden ab 2023 der bisherige Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“, die zweckgebundenen Mittel für den „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“ sowie weitere zweckgebundene Mittel für den Ökolandbau zusammengefasst und deutlich aufgestockt (plus 25 Mio. Euro). Beim Erschwernisausgleich Pflanzenschutz hatte der DBV massiv kritisiert, dass der Ausgleich für den Verzicht auf die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel nur in FFH- und Vogelschutzgebieten vorgesehen ist und betroffene Flächen

außerhalb der Gebietskulisse außen vor bleiben.

Mittel für den Umbau der Tierhaltung zulasten der GAK

Die für 2023 vorgesehenen 150 Mio. Euro Bundesmittel zum Umbau von Schweineställen (Außenklimaställe) und zur Förderung der mit der betrieblichen Umstellung verbundenen laufenden Mehraufwendungen werden aus den GAK-„Absenkungsmitteln“ finanziert. Dadurch sinken die für alle übrigen Bereiche der GAK verfügbaren Mittel drastisch. Der DBV hat die Absicht

Gemeinschaftsaufgabe GAK im Bundesagrarhaushalt 2022 und 2023 (Soll)

| Bundesmittel, in Millionen Euro | 2022 | 2023 | Veränd. zu Vorjahr |
|---|----------------|----------------|--------------------|
| Reguläre GAK (überwiegend nicht zg) | 724,5 | 529,1 | -194,4 |
| Mehraufwendungen Tierwohl (zg) | 15,0 | - | -15,0 |
| Bewältigung der Folgen der Extremwetterereignisse im Wald (zg) | 120,0 | 121,0 | +1,0 |
| Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung | 190,0 | 160,0 | -30,0 |
| Sonderrahmenplan Ökolandbau und Biologische Vielfalt (Insektenschutz) | 150,0 | 175,0 | +25,0 |
| Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz | 100,0 | 100,0 | 0 |
| Sonderrahmenplan Küstenschutz | 25,0 | 48,2 | +23,2 |
| GAK-Bundesmittel insgesamt | 1.324,5 | 1.133,3 | -191,2 |

zg=zweckgebunden

Quellen: BMEL, eigene Zusammenstellung

SB23-T44-2

der Bundesregierung, die in Aussicht gestellte „Milliarde“ zum Umbau der Tierhaltung aus regulären Mitteln der GAK statt wie angekündigt aus zusätzlichen Mitteln zu finanzieren, heftig kritisiert.

Agrarinvestitionsförderung mit Flächenbindung der Tierhaltung

Aus Sicht der Landwirtschaft haben die einzelbetrieblichen Maßnahmen, insbesondere die Agrarinvestitionsförderung (AFP), die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete einen besonders hohen Stellenwert. Ab 2023 wurde im AFP eine Flächenbindung der Tierhaltung als Fördervoraussetzung eingeführt. Die Flächenbindung in Form von 2 GVE/Hektar und eine zusätzliche Erhöhung des Umrechnungskoeffizienten führt im Ergebnis dazu, dass Schweine- und Geflügelhalter, die höhere Tierwohlstandards umsetzen wollen, zukünftig ein Vielfaches an Fläche nachweisen müssen. Diese Änderung im AFP hat der DBV heftig kritisiert.

Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“

Der demographische Wandel bewirkt, dass Infrastruktur, Grundversorgung und Daseinsvorsorge in vielen Gebieten bereits stark ausgedünnt sind. Um die Länder bei der Bewältigung der Aufgaben zu unterstützen, werden mit dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Mittelkürzung auf 160 Mio. Euro für 2023 wird damit begründet, dass die Mittel in der Vergangenheit (2018-2021) nie vollständig abgerufen wurden. Auch ein höherer Fördersatz für finanzschwache Kommunen konnte nicht helfen. Der DBV hat gegenüber den Ländern immer wieder angemahnt, die zusätzlichen Mittel verstärkt auch für aus berufsständischer Sicht wichtige Förderbereiche wie die Flurneuordnung, den ländlichen Wegebau und die Förderung der Umnutzung landwirtschaftlicher Bau- substanz zu nutzen.

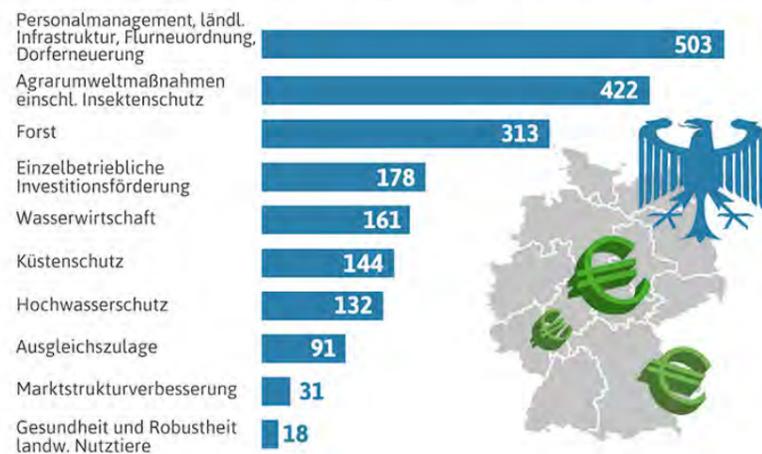
Investitionsprogramm Landwirtschaft trifft auf hohes Interesse

Mit dem Investitionsprogramm Landwirtschaft (IuZ) stehen für die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt 816 Mio. Euro zur Förderung von Investitionen in moderne Ausbringungstechnik, Lagerung und Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern zur Verfügung. Nach der Halbzeitbilanz wurden bisher 10.500 Anträge (15.000 Fördertatbestände) mit einem Fördervolumen von 370 Mio. Euro abgewickelt. Dies entspricht etwa 45,3 % der bis 2024 zur

Gemeinschaftsaufgabe

Agrarstruktur und Küstenschutz 2022 (Mittelanmeldungen)

insgesamt 1.993 Millionen Euro (Bund und Länder)



Quelle: BMEL

©Situationsbericht 2023/Gr44-1

Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft (IuZ) - Soll

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Insgesamt |
|-------------------------------------|-------------------|------------|------------|------------|--------------|
| | in Millionen Euro | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | 207 | 228 | 228 | 153 | 816 |
| GAK-Sonderrahmenplan Insektenschutz | 35 | 35 | 35 | 35 | 140 |
| Innovationsförderung | 3 | 7 | 7 | 7 | 24 |
| Digitalisierung | 5 | 5 | 5 | 5 | 20 |
| Insgesamt | 250 | 275 | 275 | 200 | 1.000 |

Quelle: BMEL

SB23-T44-3

Verfügung stehenden Mittel. Das größte Interesse der Unternehmen besteht an Maschinen der Außenwirtschaft (91 %), gefolgt von Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten (6 %), und Anlagen zur Gülleseparation (3 %). Die hohe Investitionsbereitschaft in klima- und umweltschonende Technik zeigt, dass die landwirtschaftlichen Unternehmen die Transformation der Landwirtschaft selbst vorantreiben. Mit umfangreichen Informationsangeboten der Bauernverbände konnte erreicht werden, dass die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel voll ausgeschöpft wurden.

Kleinbeihilfen Agrar gut ausgeschöpft

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat im Rahmen der „Kleinbeihilfen zur Stützung von Landwirtschaftsunternehmen wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ 44 Mio. Euro für 8.202 Betriebe zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 35 Mio. Euro (knapp 80 %) aus-

bezahlt. Der DBV hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die schweinehaltenden Betriebe antragsberechtigt waren. Insgesamt wurden 16,7 Mio. Euro an Sauenhalter, Schweinemäster und Betriebe mit Ferkelaufzucht ausgezahlt. Weitere Hilfen (135 Mio. Euro) wurden als Anpassungshilfe über die Landwirtschaftliche Sozialversicherung (antragslos) gewährt.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ neu aufgestellt

Bund und Länder haben zum 01.01.2023 eine umfassende [Reform der regionalen Wirtschaftsförderung](#) verabschiedet, zu der der DBV wichtige Impulse gegeben hat. Mit der Anpassung des Förderprogramms reagieren Bund und Länder auf die geänderten Rahmenbedingungen regionalwirtschaftlicher Entwicklung, insbesondere die Transformation hin zu Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 sowie die demografische Alterung und setzen den Koalitionsvertrag um.

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik - GAP

Die GAP-Förderperiode 2023 bis 2027 ist gestartet. EU, Bund und Länder werden die neue „Grüne Architektur“ für mehr Praxistauglichkeit kontinuierlich nachbessern müssen. Der DBV setzt sich in der Debatte über die Zukunft der GAP dafür ein, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte und die Ernährungssicherung wieder stärker in den Fokus zu rücken.

Start der neuen GAP-Förderung ab 2023

Seit November 2022 ist der deutsche [GAP-Strategieplan 2023-2027](#) genehmigt. Bund und Länder haben die [Kernelemente zur Förderung ab 2023](#) festgelegt. Zahlreiche [Rechtsgrundlagen](#) sind inzwischen in Kraft getreten. Damit waren zum Jahreswechsel 2022/2023 endlich sämtliche [Hängepartien um den GAP-Strategieplan](#) und dessen Ausgestaltung beendet. Für eine solide Anbauplanung der Betriebe kamen viele Entscheidungen deutlich zu spät. Nichtsdestotrotz ist es dem DBV gemeinsam mit seinen Landesbauernverbänden in der Schlussphase der GAP-Reform gelungen, einige Korrekturen insbesondere bei der [Konditionalität](#) zu erwirken. Mit einer Vielzahl an Informa-

tionsrunden, Bauernversammlungen und Schulungsveranstaltungen haben der [DBV](#) und seine Landes-, Regional- und Kreisbauernverbände die Mitglieder auf die erste Antragstellung 2023 nach der Reform vorbereitet. Nun geht der Blick

nach vorne, denn EU, Bund und Länder müssen in Sachen Praxistauglichkeit und wirtschaftlicher Attraktivität der neuen „Grünen Architektur“ einschließlich der Eco Schemes weiter [nachbessern](#).

Einsatz und Erfolge des DBV bei der GAP-Reform

- Weitgehend stabiles GAP-Budget im EU-Haushalt 2021-2027
- [Wegfall](#) des bürokratischen Systems der Zahlungsansprüche (ZA)
- Weitgehend bürokratiearme Umsetzung des „Aktiven Landwirts“ über die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV)
- Tierkennzeichnungs- und -registrierungspflichten nicht mehr kürzungs- und sanktionsrelevant bei Di-rectzahlungen (Ausnahme: gekoppelte Tierprämien)
- Keine [Kappung und Degression in Deutschland](#) zugunsten der Weiterentwicklung einer maßvollen Förderung der ersten Hektare
- Aussetzung der [Fruchtwechselflicht](#) (GLÖZ 7) und Anrechenbarkeit von bestimmten Erzeugungsfächen bei der Stilllegungspflicht (GLÖZ 8) im Antragsjahr 2023 insbesondere zur Stabilisierung der Lebensmittelversorgung
- Praktikable [Verbesserungen bei Einzelheiten der Konditionalität](#): u.a. Länderklauseln bei Gewässer-randstreifen (GLÖZ 4), Mindestbodenbedeckung im Winter auf 80 % statt 100 % der betrieblichen Ackerfläche (GLÖZ 6), kluge „Dritt-lösung“ und Anrechnung von Zwischenfrüchten/Untersaaten beim jährlichen Fruchtwechsel (GLÖZ 7), Ermöglichung einer aktiven Begrünung von Brachen (GLÖZ 8)
- Für 2023 im Falle sehr schwacher Nachfrage bei den freiwilligen, einjährigen Eco Schemes besteht die Möglichkeit zur [Aufstockung der Prämie](#) um bis zu 30 % (bzw. um bis zu 10 % in den Folgejahren)
- Ab 2023 praktikable Stichtagsregelung zur genehmigungsfreien [Umwandlung von Dauergrünlandflächen](#), die seit 1. Januar 2021 neu entstanden sind (ggf. Ländervorgaben beachten)
- Keine über die Konditionalität sanktionierte Nährstoffbilanzierung für Stickstoff und Phosphor durch ein pflichtmäßiges „Farm Sustainability Tool for Nutrients“

Mehr Praxistauglichkeit: Eco Schemes spätestens für das Jahr 2024 nachbesorn

Im Laufe des Jahres 2023 werden die ersten Zahlen aus den GAP-Anträgen zeigen, wie die [Akzeptanz der Eco Schemes](#) bei den Landwirten ausfällt. Nach allgemeiner Einschätzung ist mit einer erheblichen Unterbeantragung zu rechnen. Hauptursache dürften die zu niedrigen Fördersätze sein. Dabei droht Deutschland eine erhebliche Verfehlung der [Zielflächen für die Eco Schemes](#). Der [DBV schlägt daher vor](#), unmittelbar nach Vorliegen der Antragsdaten eine Erhöhung der Fördersätze für die Eco Schemes in 2024 in Gang zu setzen, vorrangig für die Maßnahmen mit der größten Verfehlung der Zielflächen für die Eco Schemes. Begleitend setzt sich der DBV dafür ein, die Förderbedingungen bei einzelnen Eco Schemes kritisch zu prüfen - vor allem zu vereinfachen und praktikabel zu gestalten.

Prüfungs- und Korrekturbedarf der Eco Schemes

- Fördersätze für Eco Schemes mit größter Unterbeantragung prioritär anheben
- Weniger Kannibalisierung der länderspezifischen Agrarumweltprogramme durch Eco Schemes
- Erweiterung der Eco Schemes um Dauergrünland/Weidewirtschaft bzw. um Klima-Grünland-Bonus und/oder um eine vielfältige Grünlandnutzung mit Futterleguminosen
- Verbesserte bzw. vollständige Kombinierbarkeit der Eco Schemes mit Öko-Landbauförderung sowie Gewährung der Öko-Prämie für Flächen nach GLÖZ 8 (Pflichtbrachen)
- Förderung qualitativ hochwertiger Blühstreifen/-flächen auch auf Flächen nach GLÖZ 8 (Pflichtbrachen)
- Mehr Praktikabilität bei der Dauergrünlandextensivierung, unter anderem durch eine erweiterte Definition der Futterfläche
- Vereinfachte Förderbedingungen, mehr Praktikabilität und höhere Fördersätze bei der Agroforstförderung
- Verbesserung der Teilnahmemöglichkeit für Obst-, Gemüse- und Weinbaubetriebe durch praxistaugliche Förderbedingungen bei den Eco Schemes

Den künftigen Weg der GAP frühzeitig gestalten

Die politischen Weichen für die nächste und übernächste GAP-Förderperiode werden nach der Europawahl 2024 und der Neubesetzung der EU-Kommission gestellt. Bis zur Umsetzung vergehen erfahrungsgemäß etwa 5 Jahre für den politischen Entscheidungsprozess. Trotz oder gerade wegen großer politischer und wirtschaftlicher Ungewissheit erscheinen Impulse aus dem Berufsstand für eine „neue“ GAP-Förderung schon jetzt notwendig. Wichtiger Anhaltspunkt sind die [Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft \(ZKL\)](#). Der DBV hat daher gemeinsam mit seinen Landesbauernverbänden im September 2022 den Denkprozess zur Zukunft der Agrarförderung über das Jahr 2030 hinaus angestoßen. Ausblick: Die Erwartungen an öffentliche Leistungen der Landwirte wachsen weiter (siehe Green Deal). Zugleich rückt die Versorgungssicherheit in den Fokus. Daher muss das EU-Agrarbudget mindestens erhalten bleiben - im Falle künftiger EU-Erweiterungen auch erhöht werden. Für grundlegende zusätzliche Anforderungen wie Klimaschutz und Tierwohl sind zusätzliche Finanzierungen unverzichtbar.

Neun Ziele für den GAP-Strategieplan 2023 - 2027



Quelle: EU-Kommission

©Situationsbericht 2023/Gr42-2



Tierische Erzeugung

Quelle: AdobeStock/ Countrypixel

SCHWEINE- UND RINDFLEISCHMARKT



Der Umbau der Tierhaltung verhartet weiterhin in einem politischen Stopp-and-Go-Verfahren. Hinzu kommen Marktverwerfungen, die immer mehr Schweinehalter zum Aufgeben zwingen. Auch der heimische Rindfleischmarkt stand in der Vergangenheit erheblich unter Druck.

Umbau der Schweinehaltung wird politisch ausgebremst

Im Koalitionsvertrag wurde der artgerechte Umbau der Tierhaltung als übergeordnetes Ziel festgeschrieben. Dazu sollte bereits im Jahr 2022 eine verbindliche [Tierhaltungskennzeichnung](#) eingeführt werden, die sich strikt an der bestehenden Eierkennzeichnung orientiert. Diese sah lediglich eine einzige Haltungsstufe für den geschlossenen Stall auf gesetzlicher Basis vor. Alle übergeordneten Haltungsstufen erforderten einen Offenfrontstall oder einen Auslauf bzw. Freilandhaltung. Der DBV hat sich massiv für eine weitere Stufe im geschlossenen Stall mit erweiterten Haltungskriterien eingesetzt,

um die erfolgreich am Markt etablierte Initiative Tierwohl nicht zu gefährden. Im Ergebnis wurde eine zweite Stufe für den geschlossenen Stall im Gesetzentwurf eingeführt. Dieser enthält allerdings Lücken und Schwachstellen, die im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nachgebessert wurden. Ein Erfolg ist, dass angekündigt wurde, nach Verabschiedung des aktuellen Gesetzentwurfes bis Ende dieses Jahres einen Vorschlag für die Einbindung der Tierhaltungskennzeichnung in Gastronomie, Verarbeitung und der Sauenhaltung vorzulegen. Der DBV wird die weitere Entwicklung kritisch und konstruktiv begleiten. Dies gilt auch für die notwendigen Erleichterungen im Stallbaugenehmigungsrecht und die für den erfolgreichen Umbau der Tierhaltung essenziell notwendige Finanzierung in einem Bundesfördergesetz. Diese ist dringend notwendig, denn die vorliegenden Regelungen schaffen keine geeigneten Perspektiven und Planungssicherheit für einen breiten Umbau der Tierhaltung. Vielmehr scheinen damit Nischenprogramme versorgt werden zu sollen. In zahlreichen Gesprächen hat der DBV auf den starken Strukturwandel der Schweinehaltung hingewiesen. Der mit der Novemberzählung 2022 ausgewiesene Schweinebestand liegt auf dem Niveau des Jahres 1960 bezogen auf Gesamtdeutschland. Der Höchstwert der in Deutschland gehaltenen Schweine

lag im Jahr 1986 bei rund 37 Mio. Tieren. Der DBV hat darauf hingewiesen, dass es sich aktuell nicht mehr um einen stetigen Rückgang, sondern vielmehr um einen in den letzten Jahren beschleunigten Absturz der Bestandszahlen handelt.

Staatliche Tierhaltungskennzeichnung muss Initiative Tierwohl einbinden

Bei aller politischer Unsicherheit und Unzulänglichkeit zeigt sich die wirtschaftsgetragene [Initiative Tierwohl](#) (ITW) einmal mehr als beständige Konstante in Sachen Verlässlichkeit und Weiterentwicklung des Tierwohls. Der DBV hat sich zur Entwicklung der nächsten Dreijahresphase im Rahmen zahlreicher Gespräche der Wirtschaftsbeteiligten bei der Zusammenführung der ITW mit der staatlichen Haltungsstufe „Stall+Platz“ eingebracht. Die Entscheidung zur Einführung der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung für Mastschweine hat sich vom Frühjahr 2023 auf den Zeitraum vor der Sommerpause 2023 verlagert. Angesichts der bis dahin bestehenden politischen Unsicherheit und der Notwendigkeit bestehender Verträge in der ITW wird es zunächst nur eine Verlängerung um 1 Jahr in Anlehnung an die bestehenden Regelungen geben können. Der DBV wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die ITW ihren Platz in der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung findet und fordert das BMEL auf,

entsprechende praxistaugliche Regelungen, die auch vom Markt finanzierbar sind, zu ermöglichen.

Volatiler Rindfleischmarkt

Die Erzeugerpreise für Rindfleisch haben sich im Jahr 2022 zwar positiv entwickelt, allerdings hat deren Volatilität mit Rekordpreisen von kurzzeitig über 6,00 €/kg Schlachtgewicht (SG) und anschließenden Korrekturen auf bis zu 4,30 €/kg SG die Preissensibilität der Verbraucher verdeutlicht. Diese Preissensibilität hält

nach wie vor an und sollte daher von der Politik im Hinblick auf eine weitere Verteuerung der Erzeugung durch deutlich höhere Standards berücksichtigt werden. Neben dem veränderten Nachfrageverhalten zeigten sich die Folgen der geopolitischen Ereignisse im Rindfleischmarkt auch auf Erzeugerseite. Die Kosten für die wichtigsten Betriebsmittel wie Energie, Zukauffutter und Fressern lagen abermals deutlich höher als bereits im Jahr 2021. Der DBV hat überdies darauf gedrungen, bei allen weiteren gesetzlichen Verschär-

fungen sowie höheren Tierwohlstandards auf eine praxistaugliche Umsetzung zu achten. Als nicht akzeptabel hat der DBV die derzeitigen Überlegungen der EU zur Einbeziehung der Rinderhaltung in die [Industrieemissionsrichtlinie](#) kritisiert. Tierhaltern drohen durch die Novelle enorme zusätzliche Bürokratie und Kosten, denn aufwendige Umweltgutachten müssen bereits für bestehende Ställe erstellt werden. Größter Kostenfaktor ist die dynamische Nachrüstpflicht für die noch zu bestimmende „best-verfügbare Technik“.

fung dieser bundesweiten Branchenkommunikation eingesetzt. Diese wird von der breiten Mehrheit der deutschen Milchbranche für vier Jahre finanziert.

Digitalisierung: 10-Punkte-Plan veröffentlicht

Die Arbeitsgruppe Digitalisierung der Strategie 2030 beschäftigt sich unter DBV-Mitwirkung mit den Themen Datensicherheit und -hoheit sowie dem Austausch von Daten entlang der Wertschöpfungskette. Die AG Digitalisierung hat im Vorfeld der IGW 2023 Forderungen und Handlungsfelder in Form eines „10-Punkte-Plans“ veröffentlicht. Inhalte sind u.a. die Skizzierung einer digitalen Landkarte für die deutsche Milchwirtschaft sowie Adressierungen bzgl. Prüfung einer digitalen Plattform und die Klärung juristischer Fragen hinsichtlich Datenschutz, Datenhoheit sowie Zugriffsrechten.

QM-Milch - auslobungsfähiges Tierwohlprogramm und aktualisierter Standard

In die Weiterentwicklung des [QMilch-Programms](#) zu einem auslobungsfähigen System mit zusätzlichen Tierwohl- und Tiergesundheitskriterien hat sich der DBV als Gesellschafter des QM-Milch e.V. intensiv eingebracht. Milchprodukte, die die Kriterien des QM-Standards bzw. der Zusatzmodule QM+ und QM++ erfüllen, können künftig gemäß der Haltungsfarmkennzeichnung Stufe 1 bzw. 2 und 3 vermarktet werden. Die Programme wurden im Jahr 2022 gemeinsam von Landwirtschaft (DBV), Molkereiwirtschaft (MIV, DRV) und dem Lebensmitteleinzelhandel (BVLH) erarbeitet. Für den DBV ist entscheidend, dass Schlachtkühe von teilnehmenden Betrieben ohne weiteres Audit für die [ITW Rindfleisch](#) und [BESTBeef](#) von McDonald's anerkannt sind, so dass neben der Rohmilch auch für Rindfleisch ein Aufpreis realisiert werden kann. Am 1. Januar 2023 trat die aktualisierte Version des [QM-Standards](#) für die Auditierung und Zertifizierung der Milcherzeugerbetriebe in Kraft.

Milchforschung – Auftaktworkshop

Baustein der Strategie 2030 ist eine zu intensivierende Milchforschung in Deutschland. Dazu fand ein Auftaktworkshop im März 2023 statt, an dem die Initiativverbände der Strategie, Wirtschaftsvertreter und Wissenschaftler teilgenommen haben. Ziel der Veranstaltung war es, Herausforderungen der Milchforschung sowie deren Hemmnisse und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen, wie den Ausbau des Netzwerks zwischen Wissenschaft und

MILCHPRODUKTION



Die Weiterentwicklung der Milchviehhaltung hat die Verbesserung des Tierwohls fest im Blick. Zugleich wird die Sektorstrategie 2030 konsequent umgesetzt, um die deutsche Milchbranche zukunftsfest zu machen.

Milchmarkt bleibt volatil – Lieferbeziehungen weiterentwickeln

Nach einer Hochpreisphase im Jahr 2022 kam es auf dem Milchmarkt zum Jahreswechsel wieder zu Preisrückgängen, die in der 1. Halbjahreshälfte 2023 auch auf Milcherzeugerebene wirksam wurden. Mit schwankenden Erzeugerpreisen muss die Milchbranche neben dem erforderlichen unteren Sicherheitsnetz zur Abfederung von Strukturbrüchen vor allem durch eine marktorientierte Gestaltung der Lieferbeziehungen weiter eigenverantwortlich umgehen. Dazu zählen die Preisabsicherung, unternehmensindividuelle Mengenplanung und -abstimmung sowie frühere Weitergabe von Preissignalen. In den letzten Jahren erhöhten die Molkereien das Angebot von Festpreismodellen für Milcherzeuger, was allerdings weiter ausbaufähig ist. Der DBV bringt sich in das Thema Festpreisabsicherung als Kooperationspartner in die jährliche Seminarreihe des ife-Instituts für Ernährungswirtschaft in Kiel zur Fortbildung von Milcherzeugern, Molkereien und Multiplikatoren ein. Zudem wurde im März 2023 ein Diskussionsforum zu diesem Thema unter Federführung des ife-Instituts gemeinsam mit den Kooperationspartnern DBV, DRV, EEX und StoneX Group durchgeführt.



Quelle: Pixabay/ Erich Westendarp

Strategie Milch 2030 - Weitere Fortschritte in der Umsetzung

Die Initiativverbände der [Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft](#), zu denen auch der DBV zählt, setzten weitere Bausteine in den Themenfeldern Branchenkommunikation, QM-Milch, Lieferbeziehungen, Digitalisierung und Milchforschung um. Im November 2022 wurde eine aus der Strategie 2030 initiierte [Studie](#) „Perspektiven der Milchproduktion und -verarbeitung in Deutschland bis 2030“ der FH Weihenstephan-Triesdorf veröffentlicht. Der zufolge ist die mittel- und langfristige Entwicklung des Milchsektors stark abhängig von den politischen Weichenstellungen bei Energieversorgung, Haltingsmanagement und Klima. Zudem gibt die Studie Empfehlungen zu diesen

politischen Einflussfaktoren.

Branchenkommunikation Milch gewinnt PR-Award

Kernthema der Branchenkommunikation „[Initiative Milch 2.0](#)“, die im Jahr 2022 den PR Award für Consumer Marketing gegen starke Konkurrenz (u. a. Burger King, Lidl, Mondelez) gewann, ist die nachhaltige Ernährung mit Milch. Zum Internationalen Tag der Milch am 1. Juni 2022 startete die Initiative ihre Podcast-Reihe „Let's talk Milch“. Im Jahr 2023 wird die Milch in Verbindung mit Klima, ökologischem Fußabdruck und Tierwohl thematisiert.

Der DBV hat sich als Gesellschafter der Initiative Milch 2.0 GmbH für die Etablie-



Quelle: AdobeStock/ Countrypixel

Praxis, die Forschungsförderung sowie die Außenkommunikation.

Tierwohl in der Milchviehhaltung weiter im Fokus

Der Umbau der Tierhaltung und weitere Tierwohlthemen stehen weiterhin im Fokus der Verbandsarbeit für eine zukunftsfähige Milchviehhaltung. Im Mittelpunkt stehen neben der staatlichen Tierwohlkennzeichnung auch die dauerhafte Anbindehaltung, die nicht-kurativen Eingriffe und die Novellierung der Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Mit der Anhebung des Mindesttransportalters von Kälbern für den innerstaatlichen Transport durch die seit dem 1. Januar 2023 geltende Tierschutztransportverordnung hat sich der DBV für deren bundeseinheitliche Auslegung und eine einheitliche europaweite Regelung in Sachen Kälbertransporte nach deutschem Vorbild beim BMEL eingesetzt.

Der DBV wirkt auch als Mitglied des [Expertenbeirats](#) für Rind im „[Netzwerk Fokus Tierwohl](#)“ an der Setzung von [Schwerpunktt Themen](#) für die Arbeit des zuständigen Kompetenzzentrums Rind mit, welche für Milchviehhalter praxisnah aufbereitet und über Fortbildungsveranstaltungen bzw. Online-Medien zur Verfügung stehen. Das Netzwerk „Fokus Tierwohl“ ist Teil des Bundesprogramms Nutztierhaltung und wird durch das BMEL gefördert.

Im Rahmen des Projektes „[NaTiMon](#) - Nationales Tierwohlmonitoring“, das von einem Wissenschaftskonsortium unter Leitung des Thünen-Instituts bearbeitet wird, hat sich der DBV mit praxisorientierten Stellungnahmen eingebracht. Ziel

des Projektes ist es, die Grundlagen für ein bundesweites, Indikatoren gestütztes Monitoring mit regelmäßiger Berichterstattung zu entwickeln, wofür entsprechende Tierwohlindikatoren ausgewählt und erprobt werden.

EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Das [EU-Schulprogramm](#) für Obst, Gemüse und Milch wird im Jahr 2023 von der EU überarbeitet. Um das Schulprogramm attraktiver zu gestalten, [fordert](#) der DBV vor allem höhere Finanzierungsbeiträge aufgrund gestiegener Betriebsmittelpreise, eine erleichterte Programmumsetzung durch Bürokratieabbau und Digitalisierung sowie eine flächendeckende Belieferung der Bildungseinrichtungen.

Milchveranstaltungen treffen auf hohes Interesse

Traditionell findet Anfang des Jahres das DBV-Fachforum Milch statt, welches 2023 im Rahmen der IGW unter dem Titel „Tierwohl in der Milchviehhaltung: Mehr Transparenz durch Kennzeichnung und Digitalisierung?“ durchgeführt wurde. Die Veranstaltung stieß erneut auf reges Interesse und wurde rund 700-mal unter „[Die Deutschen Bauern](#)“ abgerufen.

Das [Berliner Milchforum](#) im Frühjahr eines jeden Jahres ist der traditionelle Branchentreff der deutschen Milchwirtschaft. In diesem Jahr traf sich die Branche unter dem Motto: „Corona, Klima, Kennzeichnung, Kriegsfolgen - Was braucht die Branche von der Politik?“. Das Berliner Milchforum wird gemeinsam mit dem MIV und in Kooperation mit dem DRV und der DLG veranstaltet.

EIER UND GEFLÜGEL



Tierschutz ist auch in der Geflügelhaltung Topthema.

Eckpunktepapier für Mastputen - Bundesregierung hält an Regelungen fest

Ende des Jahres 2022 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) die "Eckpunkte für die wesentlichen [Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen](#)" herausgegeben. Trotz massiver Kritik von Seiten des DBV sowie anderen Branchenverbänden hält das BMEL weiter daran fest. Die zuletzt 2013 angepassten freiwilligen Eckwerte der Putenwirtschaft reichen nicht aus, da unter den gegenwärtigen Bedingungen nach wie vor gesundheitliche Probleme und tierschutzrelevante Verhaltensstörungen (z.B. Federpicken oder Kannibalismus) auftreten. Zudem hatten die Ampelparteien in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, bestehende Lücken in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu schließen. Im Rahmen der geplanten Neufassung des EU-Tierschutzrechts möchte die EU die ersten Vorschläge bis Ende 2023 vorlegen. Vorgaben für die Mastputen sind dann allerdings nicht vorgesehen. Daher ist aktuell nicht absehbar, wann entsprechende Entwürfe für harmonisierte EU-Vorgaben zu erwarten sind.

Mindesthaltbarkeitsdatum von Eiern um eine Woche verlängert

Bislang durfte die Abgabe von Eiern an den Verbraucher längstens 21 Tage nach dem Legen erfolgen, so die bisherige Lebensmittelhygiene-VO EU 853/2004. Mit Wirkung zum 8. Dezember 2022 trat eine Änderung in der EU-Verordnung in Kraft, die unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt und nach der Hühnereier bis zum 28. Tag an den Verbraucher abgegeben werden dürfen. Formal muss die Delegierten Verordnung EU (2022/2258) noch in die nationale Regelung der Tier-LMHV (Lebensmittelhygieneverordnung) vom Gesetzgeber umgesetzt werden. In Hinblick auf das Einsparen von Ressourcen hat der DBV die Verlängerung des Mindesthaltbarkeitsdatums vollumfänglich unterstützt.

Geschlechterkennung im Ei

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Töten von Küken gesetzlich verboten. Damit ist Deutschland weltweit Vorreiter. Bislang sah das Gesetz ab dem 1. Januar 2024 zudem ein Verbot des Tötens von Embryonen



Quelle: Vienna Gerstenkorn Landvolk Niedersachsen

im Ei nach dem 6. Bebrütungstag im Zusammenhang mit der Geschlechtsbestimmung im Ei vor. Doch der im März 2023 veröffentlichte Bericht des [vom BMEL in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens](#) an den Deutschen Bundestag zeigt auf, dass es bis Ende 2023 kein am Markt etabliertes Verfahren zur Geschlechtsbestimmung bis zum 6. Tag geben wird. Darüber hinaus kommt die Studie zum Ergebnis, dass das Schmerzempfinden von Hühnerembryonen nicht vor dem 13. Bebrütungstag einsetzt – und damit 7 Tage später als angenommen. Der DBV hat den Gesetzgeber aufgefordert, darauf zu reagieren,

um Rechtssicherheit für die Betriebe zu schaffen – mit Erfolg. Anfang Mai hat die Bundesregierung die Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen beschlossen. Die vorgelegte Formulierungshilfe sieht vor, dieses Verbot stattdessen ab dem 13. Bebrütungstag greifen zu lassen. Sie trägt damit dem neuen Stand von Wissenschaft und Technik Rechnung. Aus gesetzgebungstechnischen Gründen wird die Formulierungshilfe über die derzeit anstehende zweite Änderung des deutschen Ökolandbaugesetzes (ÖLG) abgewickelt.



Quelle: Pixabay / Jacqueline macou

SCHAFE, ZIEGEN, PFERDE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE WILDHALTUNG



Die Weidetierhaltung ist eine nachhaltige Nutztierhaltung. Schaf- und Ziegenhaltung, Robust-Rassen in der Pensionspferdehaltung und insbesondere die landwirtschaftliche Wildhaltung finden teils ganzjährig im Außenbereich art- und tier-schutzgerecht statt.

Wirtschaftlichkeit sichern

Gemeinsam mit den Spezialverbänden – [Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände VDL](#), [Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter](#), [Bundesverband für landwirtschaftliche Wildhaltung](#) – und der [Deutschen Reiterlichen Vereinigung](#) ist es Ziel des DBV, diese besondere politisch wie auch gesellschaftlich gewünschte Form als wirtschaftliche Weidetierhaltung zu sichern. Besonderes Konfliktpotential ergibt sich aus der unkontrollierten Verbreitung des Wolfes (mehr zum Wolf in Kapitel Umweltpolitik).

Gemeinsame Agrarpolitik muss wirtschaftliche Perspektiven sichern

Mit der Kopplung in der ersten Säule der GAP für Schafe und Ziegen wird mit ca. 34 Euro je Tier über 10 Monate Alter eine sichere einkommenswirksame Unterstützung vorgenommen: eine wichtige Weichenstellung, um eine Erhöhung des Selbstversorgungsgrades, der mittlerweile deutlich unter 50 Prozent abgefallen ist, sicherzustellen. Diese Prämie ist ein tierbezogener Einkommensausgleich, der durch effiziente Agrarumweltprogramme der zweiten Säule, zu der Weidetierprämien zählen dürfen und auch sollten, aufgestockt werden muss. Es bedarf daher bei den zweite-Säule-Maßnahmen einer stärkeren einkommenswirksamen Budgetierung, um den besonderen Leistungen im Küsten- und Erosionsschutz und bei den FFH-Aufgaben Rechnung zu tragen.

Beweidung von Öko-Flächen durch Schafhaltung ermöglichen

Die neue Öko-Verordnung verbietet aus unbegreiflichen Gründen die seit Jahrzehnten praktizierte kurzzeitige Beweidung von Öko-Flächen durch die konventionelle Schafhaltung. Ein wichtiger



Quelle: AdobeStock / Christian Muehringer

und erfreulicher Erfolg ist, dass in einigen Bundesländern Sonderregelungen für die Beweidung vereinbart und festgelegt wurden, zumal durch die Überweidung kein Nährstoffeintrag, sondern vielmehr ein Nährstoffaustrag stattfindet.

Export nach neuer TSE- und TBC-Regelung

Nachdem die Ziegenzuchtbetriebe jahrelang zahlreiche Auflagen für den Export erfüllen mussten, ist es seit wenigen Jahren möglich, TSE-resistente (Transmissible Spongiforme Enzephalopathie) Ziegen zu züchten. Das Monitoring, mit dem „TSE-freie“-Rassen identifiziert werden, wird fortgesetzt. Dennoch erschweren überzogene TBC-Vorsorgemaßnahmen weiterhin den Export. Hinzu kommen Vorsorgeverfahren seitens der EU-Kommission, die für Deutschland nicht nur den Zuchttierexport verhindern, sondern auch die genetische Vielfalt einengen - auch von gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Rassen.

Arzneimittelnotstand – ein großes Tierschutzproblem

Zunehmend besteht für kleine Wiederkäuer bei speziellen Erkrankungen ein Arzneimittelnotstand, was ein großes Tierschutzproblem darstellt. Arzneimittel für „große“ Wiederkäuer können nicht ohne weiteres für den Einsatz bei kleinen Wiederkäuern umgewidmet werden. Ein weiteres Problem ist, dass die Entwicklung

von neuen Arzneimitteln für die Pharmaindustrie aufgrund der hohen Kosten nicht lukrativ ist. Der DBV fordert daher, dass Arzneimittel für kleine Wiederkäuer, die in anderen EU-Mitgliedsländern zugelassen sind, auch in Deutschland eingesetzt werden dürfen.

Export von Schlachtnebenprodukten und leichten Lämmern nach China

China bezieht nicht nur Lammfleisch aus Neuseeland, sondern auch aus Europa, insbesondere aus Irland. Auch von deutscher Seite wird intensiv an der Grenzöffnung für deutsches Lammfleisch gearbeitet. Bestimmte Teilstücke der Schlachtkörper und leichte Lämmer, die im Zuge der Agrarumweltprogramme zunehmend zum Einsatz kommen, lassen sich beim Lebensmitteleinzelhandel kaum bzw. nicht vermarkten, werden jedoch von China nachgefragt. Damit würde dem ganzheitlichen Gedanken und damit der fast vollständigen Verwertung des Tieres auch aus ethischen Gründen Rechnung getragen. Bisherige Gespräche u.a. mit Vertretern der chinesischen Botschaft waren erfolgreich.

Schafwolle als nachwachsenden Rohstoff fördern

Schafwolle kann durch seine vielseitigen Eigenschaften auch fossile Rohstoffe, die immer weniger verfügbar sind, ersetzen. Allerdings wurde Schafwolle als Agrarprodukt in den Römischen Verträgen

bei der Auflistung „vergessen“. Damit ist die Förderung dieses Rohstoffs aus dem Agrarretat nur schwer möglich. Zudem ist Rohschafwolle als K3-Produkt eingestuft worden und bedarf für den Transport als frisch gewonnene Schweißwolle besonderer Anforderungen; diese Bedingungen erschweren eine effiziente Vermarktung der Schafwolle als Rohstoff.

Pferdehaltung ist wichtiger Wirtschaftsfaktor

Die Pferdehaltung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und ein wertvolles

Kulturgut, das im Bundesgebiet von ca. 2 Mio. Menschen genutzt wird. Allein die Pensionspferdehaltung verzeichnet jährliche Umsätze von über 700 Millionen Euro. Der DBV thematisiert die für die Pensionspferdehaltung relevanten Themen im DBV-Arbeitskreis Pferdewirtschaft. Eingebunden sind neben der Reiterlichen Vereinigung (FN) als assoziiertes DBV-Mitglied auch Experten aus anderen Organisationen wie beispielsweise der Bundesvereinigung der Berufsreiter (BBR). Dauerthema ist der Schutz vor Wölfen und das dringend notwendige

Wolfsmanagement, der Tierschutz, der Arbeitsschutz und die Ausbildung. Eine neue Herausforderung ist die Gebührenordnung für tierärztliche Leistungen, die zu erheblichen finanziellen Belastungen führt.

ner Liste der antimikrobiellen Wirkstoffe vorgelegt, die ausschließlich der Humanmedizin vorbehalten bleiben sollten. Die EU-Kommission folgt dieser vollumfänglich. Ebenso der DBV, der darüber hinaus die Umsetzung auf EU-Ebene fordert. Anders positioniert sich das BMEL, das sich für die Aufnahme von Colistin auf die Liste der für die Humanmedizin vorbehaltenen Antibiotika ausgesprochen hat und somit von der EU-Regelung abweicht, was laut BMEL eine gesundheitspolitische Abwägung ist. Der DBV hat gemeinsam mit weiteren Verbänden intensiv dafür geworben, diese BMEL-Position im Sinne des wissenschaftlich fundierten ganzheitlichen „One-Health-Ansatzes“ abzulehnen: mit Erfolg. Das Ergebnis stellt die Verfügbarkeit aller wichtigen Substanzen für die Veterinärmedizin sicher und trägt damit dem Tierschutz in besonderem Maße Rechnung.

ASP-Bekämpfung wird zur Daueraufgabe

Im September 2020 wurde die Afrikanische Schweinepest aus Westpolen über Wildschweine nach Deutschland eingetragen. Durch einen ASP-Schutzzaun entlang der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie intensive Wildschweinbejagung und Fallwildsuche konnte die ASP-Ausbreitung nach Westen bislang bis auf punktuelle Viruseinträge verhindert werden. In Brandenburg ausgewiesene Kerngebiete und Nutzungsbeschränkungen für Land- und Forstwirtschaft konnten in Teilen sogar wieder aufgelöst werden. Die damit einhergehende Fallwildsuche vor Flächenbewirtschaftung entfällt somit.

Nach Aussage der EU-Kommission hat sich durch die ASP-Ausbrüche in drei verschiedenen Bundesländern (Brandenburg, Baden-Württemberg und Niedersachsen) die epidemiologische Situation in Deutschland inzwischen insgesamt verschlechtert. Das ist auch der Grund, warum die EU-Kommission den gemeinsamen Antrag des Landes Niedersachsen und des BMEL auf Verkürzung der Frist für die niedersächsische ASP-Sperrzone abgelehnt hat. Der DBV hat diese Entscheidung als vollkommen unverständlich kritisiert und gefordert, umgehend Vermarktungslösungen auf den Weg zu bringen. Der DBV wird dieses Thema weiterhin kritisch begleiten.

Ab dem 21. April 2023 regelt die Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 die Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf ASP neu. Im Vergleich zur dann



Quelle: AdobeStock/ Sonja Filiz

abgelösten Durchführungsverordnung (EU) 2021/605) werden neue Wege bestritten. Dies gilt insbesondere für das Listungsverfahren von Sperrzonen im Anhang II sowie das Verbringungsverbot von Schweinen innerhalb der Sperrzone; neu ist hier, dass dies nur mit Ausnahme-regelung möglich ist. Hinzu kommt, dass Vor-Ort-Behörden eine höhere Flexibilität in der Maßnahmenausgestaltung zugestanden wird sowie eine stärkere Berücksichtigung von Biosicherheitsmaßnahmen. Ferner ist damit verbunden, dass ein EU-einheitliches Genusstauglichkeitszeichen für Fleisch aus Restriktionszonen für die inländische Vermarktung eingeführt wird.

Vogelgrippe global besorgniserregend – Umdenken bei Impfung

Die globale Situation mit der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) ist angesichts der weiten Verbreitung des Virus bei Vögeln auf der ganzen Welt besorgniserregend. Nachdem in der Vergangenheit das Impfen gegen HPAI kritisch gesehen wurde, werden angesichts von 50 Millionen Keulungen seit 2021 in ganz Europa die Forderungen, die eine Impfung gegen diese Tierseuche als Eindämmungs- bzw. Bekämpfungsstrategie befürworten, immer lauter. Am 20. Februar 2023 hat die Europäische Union eine Verordnung erlassen, die die EU-rechtliche Grundlage für eine mögliche Impfung gegen HPAI bietet. Von den verschiedenen Impfformen käme für Deutschland die Notschutzimpfung als Reaktion auf einen Virusausbruch in Betracht, oder auch die Präventivimpfung zur Vermeidung der Ausbreitung der Tierseuche. Die Bekämpfung von Tierseuchen ist teuer, eine Impfung möglicherweise noch teurer, denn damit verbunden sind stringently durchzuführende Überwa-

chungsmaßnahmen. Vor Verlusten ist die Wirtschaft trotz alledem nicht geschützt, denn bei Virusnachweis in geimpften Beständen gilt weiterhin die Pflicht zur Keulung. Ziel einer wirkungsvollen Impfung ist es, ein zusätzliches Instrument gegen das Virus in der Hand zu haben. Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass der internationale Handel nicht beeinträchtigt wird, was derzeit noch unmöglich ist. Die Verhandlungen müssen vorangetrieben werden, und die Industrie in die Entwicklung von Impfstoffen investieren.

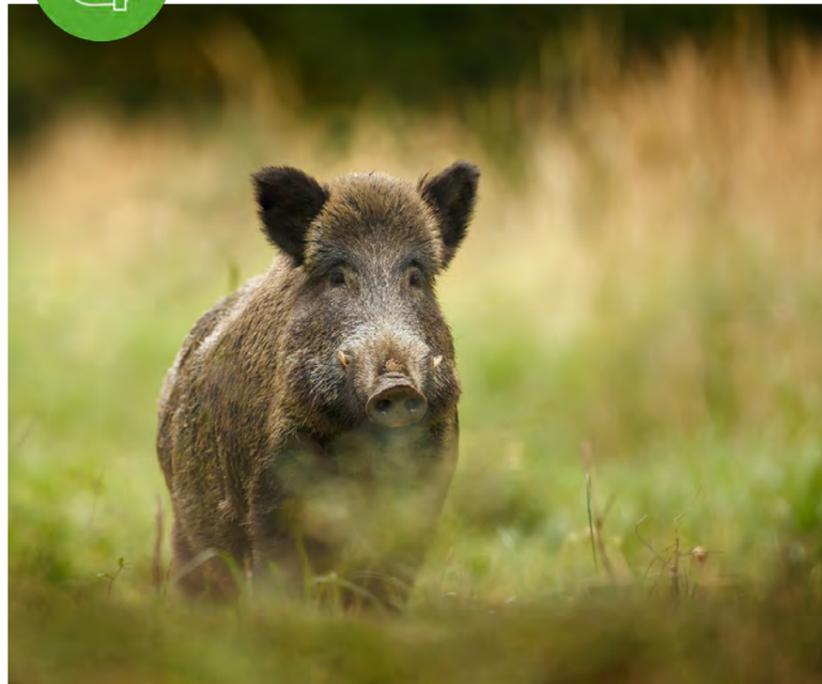
TIERGESUNDHEIT

Die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist Daueraufgabe geworden. Bei der Vogelgrippe findet indes ein Umdenken in Sachen Impfung statt.

Neue Gebührenordnung für Tierärzte schafft Probleme

Am 22. November 2022 ist die Neufassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in Kraft getreten. Die umfassende Änderung beinhaltet u.a. die Verpflichtung zur Berechnung von Wegegeld und eine Neustrukturierung des Gebührenverzeichnisses. Die alte GOT stammte aus dem Jahr 1999. Die [Anpassung der Gebührensätze](#) erfolgte auf der Grundlage von Gutachten, nachdem eine umfassende Studie im vergangenen Jahr postuliert hatte, dass die einfachen Gebühren für die heutigen Untersuchungsverfahren nicht mehr ausreichen.

Mit Blick auf die steigenden Energie- und Futterkosten, die insbesondere die Nutztierhalter massiv unter Druck setzen, hatte der DBV die drastische Erhöhung der Gebührensätze kritisiert. Der DBV weist darauf hin, dass Bestandsbetreuungsverträge durchaus modifizierte Vereinbarungen von der GOT enthalten können. Aus Sicht des DBV ist es fraglich, ob finanzielle Anreize ausreichen, um eine adäquate Notdienstversorgung in Nutztierpraxen zu gewährleisten. Bund und Länder sollten daher zusätzliche Anreize schaffen, um das Berufsbild des Nutztierpraktikers attraktiver zu machen.



Quelle: AdobeStock/ Neil Burton

Neues Tierarzneimittelgesetz

Am 1. Januar 2023 ist das neue Tierarzneimittelgesetz (TAMG) in Kraft getreten. Im Wesentlichen wurden damit die Aktualisierung und Erweiterung des nationalen Antibiotika-Minimierungskonzepts umgesetzt, um den wirkstoff- und anwendungsbezogenen Einsatz von Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben noch besser zu erfassen und dauerhaft zu senken. Mit dem neuen Tierarzneimittelgesetz wurden darüber hinaus Regelungen von EU-Recht erlassen, die sich an die Mitgliedstaaten richten. Dem vorausgegangen sind "Eckpunkte für ein nationales Antibiotikaminimierungskonzept für die Tierhaltung", die Vorschläge zum Um- und Ausbau des Antibiotikaminimierungskon-

zepts der 16. AMG-Novelle enthielten und zu dem der DBV kritisch Stellung bezogen hat.

Auch in der [öffentlichen Anhörung](#) des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, zu dem u.a. der DBV als Sachverständiger geladen war, wurde erheblicher Nachbesserungsbedarf für eine praktikable und unbürokratische Umsetzung sowie eine Übergangsfrist eingefordert.

Diskussion zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung erfolgreich begleitet

Vor dem Hintergrund der EU-Tierarzneimittelverordnung hat die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) am 1. März 2022 ihre Empfehlungen zur Erstellung ei-

Pflanzliche Erzeugung

GETREIDE



Mit seiner **Ackerbaustrategie** hat sich der DBV verpflichtet, den Ackerbau modern, effizient und nachhaltig weiterzuentwickeln. Für massive Marktverwerfungen sorgt der Krieg Russlands gegen die Ukraine.

Getreidemärkte unter Schock
Der Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 sorgte beim globalen Handel mit Getreide für erhebliche Verwerfungen, da in den ersten Kriegswochen der Export aus der Schwarzmeerregion fast komplett zum Erliegen kam. Damit verbunden waren weltweite Preisanstiege und regionale Knappheiten, die insbesondere in den großen Importländern Afrikas negative Auswirkungen auf die Nahrungsmittelversorgung hatten. Um die globale

Versorgungslage nicht noch weiter zu verschärfen, setzte sich der DBV erfolgreich dafür ein, die **verpflichtende Stilllegung** von 4 Prozent und den ab Herbst 2022 vorgeschriebenen Fruchtwechsel vorerst auszusetzen.

Im Mittelpunkt des **DBV-Ackerbauforums in Rendsburg** standen die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die notwendigen Rahmenbedingungen, um mehr Leguminosen in den Fruchtfolgen zu etablieren.

SAATGUTFRAGEN



Hochwertiges Saatgut ist eine grundlegende Voraussetzung für nachhaltigen Pflanzenbau.

gen Behörden keine plausible Herleitung des verwendeten Risikofaktors darlegen konnten. In Zusammenarbeit mit anderen

Verbänden setzt sich der DBV weiterhin für eine praxisgerechte Anpassung der Vorschriften ein.

Vorschriften praxisgerecht anpassen

Im Juni 2022 wurde trotz der erheblichen Fortschritte bei der Beizqualität die Windauflage für einige Mittel bei gebeiztem Saatgut vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Kraft gesetzt. Der DBV kritisiert dies insbesondere deshalb, weil die zuständi-



Quelle: Pixabay

EIWEISSPFLANZEN



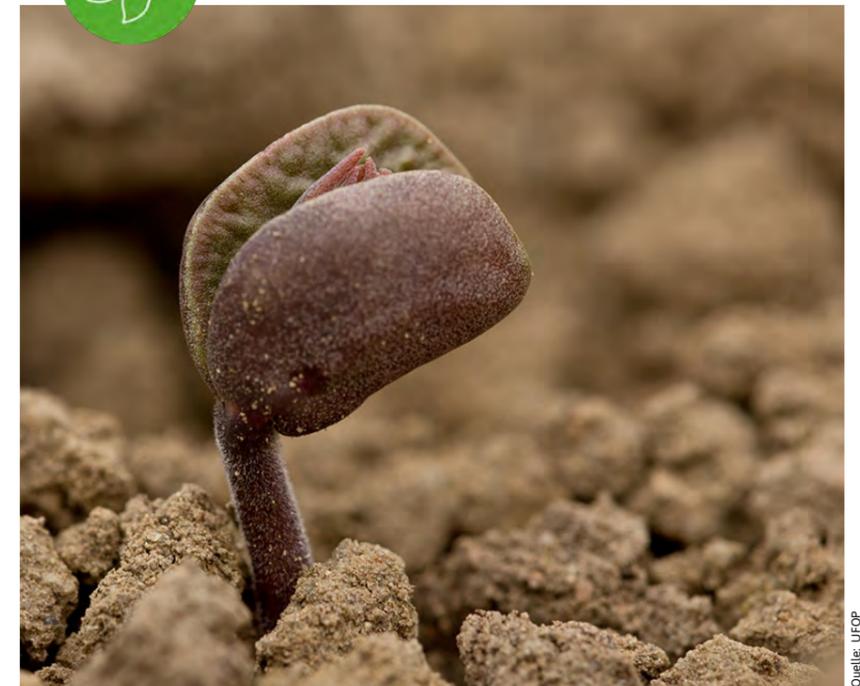
Der Anbauumfang von Eiweißpflanzen nimmt weiter zu. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Körnerleguminosen angebaut. Sojabohnen überschreiten mittlerweile die 50.000-Hektar-Grenze.

Erzeugung für den Lebensmittelmarkt immer wichtiger

Positive Signale für die Eiweißpflanzen resultierten aus der Umsetzung der letzten GAP-Reform. Jedoch wanderten im Zuge des Pflanzenschutzmittel-Verbots im Greening die Körnerleguminosen in vielfältigen Fruchtfolgen zurück auf die reguläre Ackerfläche.

LeguNet mit Schwerpunkt bei den Absatzmärkten

Im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums wurden bisher einzelne Netzwerke gefördert, die sich stark auf anbautechnische Fragen konzentrieren. Ab Anfang 2022 ist mit **LeguNet** ein neues Netzwerk an diese Stelle getreten, bei dem die Vermarktung und der Aufbau von Wertschöpfungsketten bis zum Endverbraucher im Fokus stehen. Der DBV und die UFOP sind Mitglieder des LeguNet-Projektbeirates. Die



Quelle: UFOP

UFOP ist zudem Netzwerk-Verbundpartner und mit einem von der BLE geförderten LeguNet-Mitarbeiter im Netzwerk aktiv.

UFOP-Strategie „10+10“

Insbesondere pflanzliche Proteine aus heimischem Anbau wie z.B. Proteinisolate aus Süßlupinen und Körnererbsen sowie glutenfreie Mehle aus Ackerbohnen als Zutat in hochwertigen **Lebensmitteln**

stoßen bei Verbrauchern und Ernährungsindustrie auf immer mehr Akzeptanz. Aber auch die Futtermittelhersteller interessieren sich zunehmend für heimische **Eiweißfuttermittel**. Die Umsetzung der 10+10-Strategie der UFOP mit einem Anbau von Ölsaaten und Leguminosen auf je rund 1,2 Millionen Hektar würde zu einer deutlichen Ausweitung des Angebots für die Human- und Tierernährung sowie den Biokraftstoff-Sektor führen.

KARTOFFELN



Der Klimawandel, fehlende Pflanzenschutzmittel und die hohen Energiekosten erschweren den Kartoffelanbau.

Sommermonaten. Vor allem bei Kartoffeln, die nicht bewässert wurden, kam es zu Ernteeinbußen.

Witterungsbedingte Ernteeinbußen

Obwohl die Anbaufläche der Kartoffeln im Jahr 2022 um 8000 Hektar auf 266.800 Hektar anstieg, lag der Ertrag nur bei 10,3 Millionen Tonnen. Das sind rund neun Prozent weniger als im Vorjahr. Der Ertragsrückgang konnte mit dem Zuwachs der Anbaufläche nicht kompensiert werden. Die Ursache liegt in den überdurchschnittlich heißen und trockenen

Die Kartoffelpreise waren indes im Jahr 2022 relativ stabil, obwohl die Ernte- und Lagerkosten massiv durch die hohen Energiepreise gestiegen sind. Die globale Nachfrage ist wieder angestiegen, beim Kaufverhalten der Verbraucher ist jedoch deutlich zu merken, dass der Preis eine sehr große Rolle spielt.

Logistik- und Lagerprobleme erschweren Kartoffelproduktion

Nach wie vor problematisch ist die Situation bei der Logistik und auch die teils heftigen Abzüge bei den Qualitäten. Wie

bei vielen anderen Kulturen macht sich bei den Kartoffeln ein Rückgang der verfügbaren Wirkstoffe beim Pflanzenschutz immer deutlicher bemerkbar. Gerade bei der Lagerung gibt es zunehmend Probleme mit verfrühter Keimung, die ohne die entsprechenden Mittel nicht aufgehalten werden kann. Der DBV setzt sich deshalb dafür ein, dass auch im Kartoffelbereich die Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel deutlich beschleunigt werden.

OBST, GEMÜSE UND SONDERKULTUREN



Ruinöse Erzeugerpreise, explodierende Kosten und fehlende Perspektiven im Pflanzenschutz stellen die deutschen Obst- und Gemüsebauern vor eine außergewöhnlich schwierige Situation.

Multiple Krisen bringen Betriebe ins Straucheln

Ab März 2022 war die krisenbedingte Kaufzurückhaltung der Verbraucher deutlich zu spüren. Neben den ab diesem Zeitpunkt stark steigenden Energiekosten hat insbesondere die Steigerung des Mindestlohns um 25 % innerhalb von 15 Monaten viele Betriebe ins Straucheln gebracht, denn dieser ist bei dem besonders hohen Anteil an Saisonarbeit im Obst- und Gemüsebau ein erhebliches Problem. Die schwierigen markt- und agrarpolitischen Rahmenbedingungen des Obst- und Gemüsebaus konnten mit Agrarpolitikern der Regierungskoalition ebenso wie mit Politikern der CDU/CSU-Fraktion erörtert werden. Große Sorgen verursachen auch die vorliegenden Pläne der EU-Kommission zur pauschalen Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Diese hätten dramatische Auswirkungen auf viele deutsche Obst- und Gemüseanbau-



Quelle: Pixabay/Sasin Tipchai

gebiete. Erschwerend kommt die krisenbedingte Kaufzurückhaltung bei frischem Obst und Gemüse hinzu.

Hohe Umwelt- und Sozialstandards honorieren

Bei Besuchen von Vertretern aus Politik und Verwaltung auf Obst- und Gemüsebaubetrieben der unterschiedlichen Sparten, in Einzelgesprächen und Podiumsdiskussionen wurden die verbandspolitischen Vorschläge zur Unterstützung

der Betriebe dargelegt. Der DBV setzt sich für eine gesellschaftliche Honorierung der hohen Umwelt- und Sozialstandards, die den deutschen Obst- und Gemüsebau auszeichnen, ein. Möglichkeiten hierfür sind Nachhaltigkeitskonzepte zur Weiterentwicklung der integrierten Produktion, die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen, Öffentlichkeitsarbeit und eine Verbesserung der Zulassungssituation im Pflanzenschutz.

PFLANZENSCHUTZ



Der DBV lehnt pauschale Verbote für die Pflanzenschutzmittel-Reduktionsziele strikt ab und fordert stattdessen realistische Maßnahmen zur Zielerreichung. Ein Gutachten der Hochschule Soest untermauert die Forderungen des DBV.

Sustainable Use Regulation: DBV fordert grundlegende Überarbeitung
Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen der

EU-Kommissionspläne für eine Reduzierung des Einsatzes von [Pflanzenschutzmitteln \(SUR\)](#). Der im Juni 2022 vorgelegte Verordnungsentwurf stellt ein ernsthaftes Risiko für die Existenz unzähliger landwirtschaftlicher Betriebe und für die Versorgung mit ausreichend Nahrungsmitteln in Europa dar. Das geplante pauschale Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in den sogenannten sensiblen Gebieten würde zu drastischen Ertragseinbrüchen auf einem Großteil der landwirtschaftlichen Flächen führen. Kulturen wie Wein, Kartoffeln oder auch vielen Gemüsearten stünden vor dem Aus. Das bestätigt ein [Gutachten](#) der Hochschule Soest. Der DBV setzt sich daher weiterhin

intensiv für substantielle Änderungen des Entwurfs ein. [Lösungen für eine Reduktion](#) können nur mit und nicht gegen die Landwirtschaft gefunden werden. Ein großer Erfolg für die Verbandsfamilie war die Teilnahme von mehreren tausend Landwirtschaftsbetrieben an der offiziellen Konsultation zum Kommissionsentwurf. Die vielfache Schilderung der konkreten Auswirkungen des Entwurfs auf die bäuerlichen Familien haben in der öffentlichen Wahrnehmung einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Gutachten zu den Folgen von SUR



Öko-Landbau und Regionalvermarktung

Quelle: Pixabay/Inn

ÖKO-LANDBAU

Die politischen Ziele für den Öko-Landbau sind ambitionierter wie nie. Während auf EU-Ebene mit der Farm-to-Fork Strategie ein Flächenanteil von 25 % angestrebt wird, hat die Bundesregierung das nationale Ziel bis zum Jahr 2030 von 20 % Flächenanteil auf 30 % erhöht.

zu auskömmlichen Erzeugerpreisen für umstellungsinteressierte Landwirte entscheidend ist, und eben nicht politische Ziele. Die Betriebe sind neben der staatlich gewährten Ökoprämie auf ein höheres Preisniveau und entsprechende Absatzsicherheit angewiesen, um ökonomisch nachhaltig wirtschaften zu können. Der DBV plädiert daher für marktorientiertes Wachstum des Öko-Landbaus.

Konsumenten ihrer wirtschaftlichen Lage wieder vertrauen. Ein dauerhaftes Ende des Megatrends zu mehr Öko-Lebensmitteln ist nicht zu erwarten. Dafür spricht auch, dass die großen Ketten des Lebensmitteleinzelhandels ihre Öko-Sortimente weiter ausbauen und dabei verstärkt auf deutsche Verbandsware setzen.

Nachfrage erleidet 2022 erstmals einen Rückgang

Das Inflationsjahr 2022 mit erheblichen Reallohnverlusten ließ die Nachfrage erstmals sinken. Der damit verbundene [Umsatzrückgang](#) lag bei 3,5 %, preisbereinigt über 4 %. Zuvor betrug das durchschnittliche Nachfragewachstum in den letzten zehn Jahren gut 7 % jährlich - der Spitzenwert von plus 22 % im ersten Coronajahr 2020 nicht berücksichtigt - und im Jahrzehnt davor nahezu 10 % jährlich. Das extreme Coronaplus aus 2020 wurde damit gehalten, aber das marktgetriebene Wachstum des Öko-Landbaus kam erstmals zum Erliegen.

Die Wachstumszahlen der ersten zwei Jahrzehnte des Jahrhunderts würden fortgerechnet zur Absicherung von 20 % Öko-Flächenanteil in Deutschland bis 2030 reichen. Die weitere Entwicklung hängt weitgehend davon ab, wann die deutschen



Politische Zielvorgaben treffen auf wirtschaftliche Realität

Defacto betrug der Flächenanteil des Öko-Landbaus in Deutschland im Dezember 2022 lediglich 11,2 %. Über zwanzig Jahre nach Ausrufung des 20%-Ziels durch die damalige Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast hinkt die Entwicklung des Öko-Landbaus der Erreichung der politischen Zielstellung deutlich hinterher. Ursache ist, dass der gesicherte Absatz

Umstellung und Umstellungsinteresse stark gesunken

Die ambitionierten Wachstumsziele für den Öko-Landbau korrespondierten lange mit einem hohen Umstellungsinteresse der deutschen Bauern. Im Dezember 2021 erreichte das Umstellungsinteresse laut DBV-Konjunkturbarometer einen Höchstwert von rund 20 % der deutschen Landwirte. Im Dezember 2022 äußerten nur noch 11 % der Landwirte, aktuell an einer Öko-Umstellung interessiert zu sein. Das ist der niedrigste Wert seit 2014. Die Umstellungsrate belief sich 2022 nur noch auf 3,7 %. Seit dem Jahr 2018 – damals betrug die Umstellungsrate 9,1 % - ging

sie stetig zurück. Ursächlich sind die geringen Erzeuger- bzw. Rohwarenpreise und die als zu gering wahrgenommene Absatzsicherheit. Diese Parameter sind laut Befragung die wichtigste Voraussetzung für eine Umstellung. Die Relevanz der Öko-Flächenprämie sank hingegen von 33 % Nennungen auf 23 %. Wichtig für die geänderte Einstellung zu einer möglichen Umstellung ist zudem, dass die konventionellen Erzeugerpreise im Ackerbau, in der Milchviehhaltung und beim Rindfleisch 2022 auf einem Rekordniveau lagen, während der Öko-Absatz erstmals unter einem Umsatzrückgang litt.

Förderpolitik priorisieren: Absatzstärkung, verlässliche Öko-Prämie und Forschung

Die Entwicklung bestätigt die Einschätzung des DBV, dass ambitionierte politische Ziele zum Ausbau des Öko-Landbaus mit einer absatzseitigen Förderpolitik einhergehen müssen. Der DBV unterstützt die Arbeit der **„bio-offensive“**. Das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank geförderte Projekt macht umstellungsinteressierten Landwirten Beratungsangebote. Außerdem werden Kooperationsprojekte zwischen Erzeugern und Verarbeitern unterstützt, um den Absatz heimischer Rohstoffe zu fördern.

Verlässlichkeit braucht es auch bei der Agrarförderung. Der DBV setzt sich seit vielen Jahren für die Stabilität der Ausgleichszahlungen ein. Die politischen Wachstumsziele müssen von Bund und Ländern auch im Agrarbudget für die nächsten Jahre berücksichtigt werden. Der nationale Strategieplan zur neuen GAP beschert den meisten Öko-Betrieben 2023 eine Reduzierung der Agrarförderung in der ersten Säule. Die Öko-Ausgleichszahlung der Agrarumweltprogramme der zweiten Säule gleichen diesen Rückgang in den meisten Bundesländern nicht aus.

Zudem unterstützt der DBV den weiteren deutlichen Ausbau der staatlichen Agrarforschung, um den Öko-Landbau ertragsstärker zu machen und die Ernten

besser vor Krankheiten und Schädlingen schützen zu können. Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau, mit dem Öko-Forschung finanziert wird, belief sich 2022 auf 32,5 Mrd. Euro und wurde für 2023 auf 35,9 Mio. Euro aufgestockt. Der DBV forderte in seiner Positionierung von 2015 einen deutlich höheren Jahresetat von 60 Mio. Euro, da die Herausforderungen enorm sind und in vielen Anwendungen Synergien zwischen ökologischen und konventionellen Anwendungen zu erwarten sind. Ebenso wichtig sind langjährige Finanzierungszusagen. Bei der für 2023 geplanten Erneuerung der Zukunftsstrategie Öko-Landbau sollten die Schwerpunkte auf die Nachfrageentwicklung und produktivitätssteigernde Öko-Agrarforschung gelegt werden.

Knappheit an Öko-Eiweißfutter begrenzt Tierhaltung

Auf europäischer Ebene leitet der DBV im Copa/Cogeca-Fachausschuss „Organic Farming“ die Arbeitsgruppe zum Thema Eiweißfuttermittel, da dies dringlichster Engpass für die weitere Entwicklung der ökologischen Tierhaltung ist. Mit der neuen EU-Öko-Verordnung sind seit dem Jahr 2022 100 % Öko-Fütterung auch für die Monogastrier in der Schweinemast und Legehennenhaltung vorgeschrieben. Das hat die Eiweißfuttermittelknappheit verschärft und die Importabhängigkeit aus Drittstaaten verstärkt. Es gilt, die deutsche und europäische Erzeugung von Eiweißfrüchten quantitativ zu steigern und zugleich den Anteil essenzieller Aminosäuren zu erhöhen, da diese nicht durch synthetische Aminosäuren und Vitamine ergänzt werden dürfen. Dafür braucht es praktikable Lösungen. Der DBV

begrüßte daher die Wiedezulassung der Kreuz-Verfütterung von sicheren Schlachtresten von Schweinen und Geflügel der Kategorie III an Monogastrier. Auch die Kreuz-Verfütterung von Schlachtresten vom Rind an Monogastrier sollte wieder zugelassen werden. Diese Ausweitung auf das Rind wäre gut für die Tiergesundheit der Monogastrier und gleichzeitig ein positiver Klimaschutzbeitrag durch die Reduzierung von Futtermittelverschwendung. Zudem unterstützt der DBV die Zulassung innovativer pflanzlicher Extraktionsmittel zur Gewinnung kompatibler Extraktionschrote.

Ukrainekrieg verschärft Eiweißfuttermangel

Im März 2022 drohte eine dramatische Verschärfung des Eiweißfuttermangels durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine. Die unterbrochenen Importe von ukrainischem Öko-Soja und Sonnenblumenkuchen führten zu einer außerordentlichen Versorgungslücke. Der DBV unterstützte daher die Ausnahme zum Einsatz von 5 % konventionellem Eiweißfuttermittel. Zum Jahresende 2022 lief die Ausnahme wieder aus, da im Laufe des Jahres die Lieferungen aus der Ukraine wieder anliefen.

Neuaufgabe der Zukunftsstrategie Öko-Landbau

Der DBV begrüßt die Neuaufgabe der [Zukunftsstrategie Öko-Landbau](#) der Bundesregierung. Angesichts der Nachfrageflaute plädiert der DBV prioritär für Maßnahmen zur Ankurbelung der Nachfrage verknüpft mit einem deutschen Herkunftsmarketing. Zudem wurde die konzertierte Erschließung der Außerhausverpflegung für

den Einsatz von Öko-Produkten gefordert (Vorbild Dänemark). Weiterer Schwerpunkt sollte der bessere Transfer von Forschungsergebnissen zur nachhaltigen Intensivierung des Öko-Landbaus in die landwirtschaftliche Praxis sein. Auch die bundesländerübergreifende Vernetzung der bäuerlichen Vermarktungsstrukturen

(Wertschöpfungsketten) als Partner für den Lebensmitteleinzelhandel und den Naturkost- sowie den Gastronomie-Großhandel wird befürwortet.

Öko-Landbau in Ausbildung aufnehmen
Der DBV spricht sich für die obligatorische Berücksichtigung des Öko-Landbaus in

der landwirtschaftlichen Ausbildung aus. Lehr- und Prüfungsinhalte zum Öko-Landbau sollten bei der Neuauflage der Rahmenpläne für die landwirtschaftliche Ausbildung angemessen berücksichtigt werden.

REGIONALVERMARKTUNG

Die Anzahl der in Deutschland landwirtschaftlich direktvermarktenden Betriebe wächst.

Landwirtschaftliche Direktvermarktung

Der DBV setzt sich für praxisorientierte Lösungen in der Vermarktung vom Erzeuger zum Verbraucher ein. Dazu hat der DBV Gespräche mit Politikern und Fachleuten geführt, um die kommenden

EU- und Bundesvorhaben für die Direktvermarkter praktikabel zu gestalten. Aufbauend darauf wurde ein Positionspapier erarbeitet.

Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“

Die Vorsitzende der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“, Katja Ölberger, hat beim Deutschen Bauerntag 2022 und bei der Internationalen Grünen Woche 2023 zahlreiche Gespräche mit Politikern geführt, um für die Anliegen der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ zu sensibilisieren.



Quelle: Adobe Stock/Countrypixel



Energiepolitik

Quelle: Adobe Stock/ Countrypixel

Die Landwirtschaft hat erneut gezeigt, dass sie ein wichtiger krisenfester Partner bei der nachhaltigen Energieerzeugung ist.

Aufschwung für Biogasanlagen

Obwohl die Energiekrise gezeigt hat, dass die Bioenergie verlässlich heimischen Strom liefert, hat der Beschluss über die EEG-Novelle im so genannten **Osterpaket** die Hemmnisse im Bereich Biogas nicht beseitigt. Damit bleiben große **Potenziale der Landwirtschaft für die Stromerzeugung** weiterhin ungenutzt. Das **Energiesicherheitsgesetz 3.0** (EnSiG) markierte im September 2022 eine politische Wende. Viele bürokratische Hürden wurden abgebaut, was eine kurzfristige Steigerung der Stromproduktion bei Biogas ermöglicht.

Strompreisabschöpfung weitestgehend verhindert

Die drohende **Strompreiserlösabschöpfung** brachte große Verunsicherung im Markt und bei den Betreibern. Der DBV hat sich mit der Bioenergiebranche beim Kampf gegen die Erlösabschöpfung zusammengeschlossen und so wurde die gemeinsame **Demonstration** im vergangenen November ein voller Erfolg. In Folge der Korrekturen des **Strompreisbremsengesetzes** im parlamentarischen Verfahren bleibt der allergrößte Teil der Biogas-

anlagen komplett von der Abschöpfung verschont.

Photovoltaik bringt Chancen

Eine große Chance für die Landwirtschaft ist der Ausbau der Photovoltaik. Im Februar positionierte sich der DBV-Verbandsrat zum Thema **Photovoltaikausbau**. Priorität hat der flächenschonende Ausbau und die Berücksichtigung der Agrarstrukturbelange. Im EEG wurden die Bedingungen dafür verbessert. Bei den Freiflächenanlagen fordert der DBV, den Flächenverbrauch auf ertragsschwächere und agrarstrukturell verträgliche Standorte zu lenken.



Quelle: Adobe Stock/ Countrypixel

Bei **Agri-Photovoltaik (Agri-PV)** konnte der DBV erreichen, dass Agri-PV auf Grünland im EEG förderfähig ist.

Verteilnetze ausbauen

Der Netzausbau ist der Flaschenhals für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Ziel für das Jahr 2023 ist es daher, den Ausbau der Verteilnetze voranzutreiben - als Voraussetzung für die Teilhabe der ländlichen Räume am Ausbau der erneuerbaren Energien.

Umweltpolitik und Umweltrecht

Adobe Stock/ Stratocaster

KLIMASCHUTZ



Die Landwirtschaft ist selbst **zuvorderst vom Klimawandel betroffen und zugleich aber auch Teil der Lösung.**

Carbon Farming – praxisnah und produktionsintegriert

Nachdem sowohl die nationale als auch europäische Klimagesetzgebung jüngst novelliert wurde, galt es im vergangenen Jahr Überarbeitungsprozesse diverser Verordnungen kritisch zu begleiten. Insbesondere Inhalte des europäischen Fit-For-55-Paketes, wie die Landnutzungsverordnung (LULUCF-VO) übertragen der Land- und Forstwirtschaft erhebliche Verantwortung zur Bereitstellung von **Kohlenstoff-Senken**. Der DBV hat sich für die Gestaltung nationaler bzw. europäischer Konzepte zur Erreichung dieser politischen Zielsetzungen eingesetzt. Der nun auf europäischer Ebene fokussierte Ansatz zur Schaffung eines einheitlichen **Zertifizierungsrahmens** für CO₂-Entnahmetätigkeiten ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Der DBV fordert, insbesondere praxisnahe und produktionsintegrierte Klimaschutzmaßnahmen des sogenannten „Carbon Farming“ zur berücksichtigen, die neben der Verwendung von Mitteln etwa aus dem Emissions-

handel auch durch privatwirtschaftliche Finanzierungsmodelle honoriert werden sollen.

Treibhausgasverlagerungseffekte verhindern

Daneben arbeitet die Landwirtschaft daran, die eigenen Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Seit dem Jahr 1990 konnten die sektoralen THG-Emissionen bereits um rund 25 % gesenkt werden. Auch im vergangenen Jahr hat die Landwirtschaft die THG-Obergrenzen des nationalen Klimaschutzgesetzes deutlich unterschritten. Mit Sorge wird dagegen die damit in Verbindung stehende Abstockung der Tierbestände betrachtet, die zu massiven THG-Verlagerungseffekten und in Summe ggf. höheren Emissionen führt. Ziel ist es, diesen Prozess auch im Sinne des Klimaschutzes umzukehren und eine nachhaltige und klimaeffiziente heimische Produktion zu ermöglichen.

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: Stilllegungsprogramm verhindern

Mit dem **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz** (ANK) verbindet das Bundesumweltministerium Naturschutzziele mit dem Klimaschutz und will mit verschiedenen Maßnahmen eine höhere Kohlenstoffbindung in Landnutzungssystemen erreichen. Bei genauer Betrachtung lässt jedoch nur die Zielsetzung, die bereits vorhandene Moorschutzstrategie des Bundes umzusetzen, tatsächlich Klimaschutzbestrebungen erkennen. Die darüber hinaus formulierten Maßnahmen zu mehr Klimaschutz auf Mineralböden, der Renaturierung von Gewässern oder zur Wildnis von Wäldern gleichen hingegen einem Stilllegungsprogramm, das zugleich wissenschaftliche Erkenntnisse zu Klimaschutzeffekten ignoriert. Der DBV fordert eine vermehrte Bindung von Kohlenstoff in landwirtschaftlichen Landnutzungssystemen unter Berücksichtigung der Nahrungsmittelproduktion. Dies führt nicht nur zu Stärkung der Klimaresilienz des gesamten Anbausystems, sondern vermeidet auch höhere Treibhausgasemissionen durch den Import von Lebensmitteln mit höheren CO₂-Fußabdrücken aus dem Ausland. Für die Umsetzung der Moorschutzstrategie wird es darauf ankommen, das Prinzip der Freiwilligkeit in der Praxis einzuhalten und den landwirtschaftlichen Betrieben dauerhafte wirtschaftliche Perspektiven im Zusammenhang mit einer nasserem Bewirtschaftung zu erschließen.

Die geplante **EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur** sieht vor, bis zum Jahr 2030 auf wenigstens 20 % der EU-

EU-Ziele zur Wiederherstellung der Natur nehmen erhebliche Flächen in Anspruch

Die geplante **EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur** sieht vor, bis zum Jahr 2030 auf wenigstens 20 % der EU-

Land- und Meeresgebiete und bis 2050 auf allen „beschädigten“ Ökosystemen Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Der Vorschlag enthält rechtsverbindliche Ziele zur Renaturierung von u.a. Flüssen, Wäldern und Agrarökosystemen. Auf entwässerten Mooren sollen schrittweise bis 2030, 2040 und 2050 Wiederherstellungs- und Wiedervernäsungsmaßnahmen erfolgen und auf 10 % der landwirtschaftlichen Fläche Landschaftselemente „mit großer biologischer Vielfalt“ geschaffen werden. Der DBV hat sich in das Verfahren eingebracht und auf die erheblichen Auswirkungen für die Land- und Forstwirtschaft eindringlich hingewiesen.

Der DBV kritisiert, dass die Vorschläge zu einem immensen Verlust von Produktionsflächen und damit zu großen Einbußen in der Nahrungsmittelproduktion führen. Letztlich wird dadurch die Importabhängigkeit Deutschlands weiter erhöht werden. Der DBV warnt davor, die Lebensmittelherzeugung in der EU auszubremsen und sprach sich klar für eine grundlegende [Neujustierung der Vorschläge](#) aus.

Der DBV fordert die Eigentumsrechte zu wahren und produktionsintegrierte Konzepte anzuwenden, um das Ziel Naturschutz und Nahrungsmittelproduktion zu vereinen. Insbesondere in Zeiten wachsender geopolitischer Unsicherheiten ist eine stabile und leistungsfähige Nahrungsmittelproduktion wichtiger denn je. Zudem fehlen in den Vorschlägen der EU-Kommission jegliche Ansätze für eine verstärkte Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Novelle der Industrieemissionsrichtlinie gefährdet bäuerliche Tierhaltung und Tierwohl

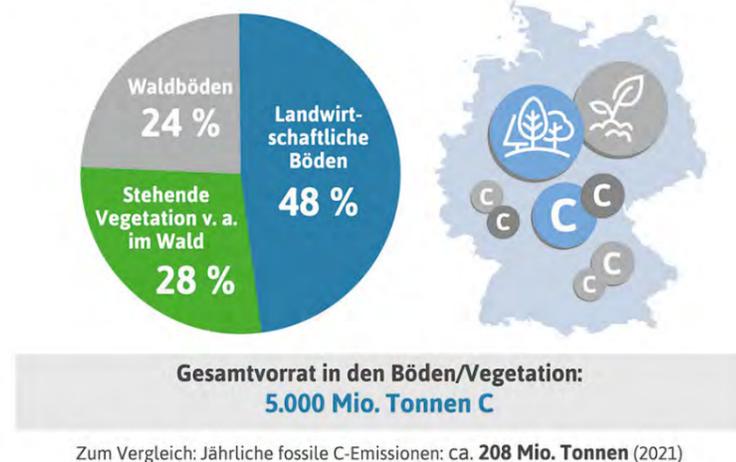
Der im Jahr 2022 veröffentlichte Kommissionsvorschlag zur Industrieemissionsrichtlinie (Industrial Emissions Directive – IED) sieht für die Landwirtschaft eine drastische Absenkung der Schwellenwerte für eine emissionschutzrechtliche Genehmigung vor, mit erheblichen Folgen bei der Umsetzung zur Erfüllung der hohen Anforderungen an die Luftreinhaltung und den Stand der Technik. Während im geltenden Recht Schweinehaltungsanlagen bereits mit einem Schwellenwert von 2.000 Mastplätzen und die Geflügelhaltung ab 40.000 Plätzen betroffen ist, plant die EU-Kommission u. a. die bisher nicht erfassten Rinder miteinzubeziehen sowie die Schwellenwerte auf 150 LSU herabzusetzen. Hauptfolge wären für die Betriebe Vorgaben zur „best-verfügbaren

Technik“, die für Betriebe in der Größenordnung nicht leistbar und ferner für Rinderställe noch gar nicht festgelegt sind. Der DBV und COPA-COGECA fordern, weder eine Einbeziehung der Rinder noch eine Verschärfung der Regeln für Schwein und Geflügel vorzunehmen. Der Kommissionsvorschlag ignoriert den Zielkonflikt von mehr Tierwohl und Emissionsenkung und erschwert u. a. den Umbau zu mehr Tierwohl. Die Mitgliedstaaten haben sich im Umweltministerrat im März 2023 auf eine Position verständigt und die Schwellenwerte auf 350 LSU für Rind, Schwein und gemischte Betriebe sowie

270 LSU für Geflügel festgelegt. Die Position der Bundesregierung war 300 LSU bei Rind und mindestens keine Erleichterung bei Schwein und Geflügel. Im Vorlauf auf die Positionierung des Parlaments und den anschließenden Trilog ist der DBV daher im Austausch mit Parlamentariern, um für die Beibehaltung des Status-Quo bei den Schwellenwerten zu werben. Ansonsten wird die Tierhaltung ins Ausland abwandern und in Deutschland Verbesserungen in Sachen Tierw

Kohlenstoffspeicher Feld und Wald

Angaben für Deutschland in Millionen Tonnen organischem Kohlenstoff

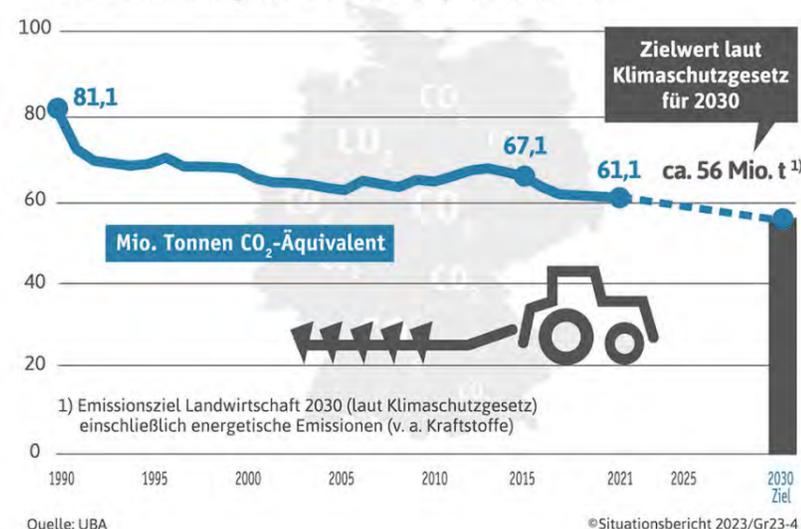


Quelle: Thünen-Institut

©Situationsbericht 2023/Gr23-2

Treibhausgasemissionen der deutschen Landwirtschaft

- einschließlich energetische Emissionen (v. a. Kraftstoffe)



Quelle: UBA

©Situationsbericht 2023/Gr23-4

UMWELT- UND GEWÄSSERSCHUTZ



In Anbetracht des Klimawandels wird die Bedeutung der Ressource Wasser für die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten zunehmen.

Nationale Wasserstrategie – Vorleistungen der Landwirtschaft anrechnen

Der DBV hat sich im mehrjährigen Wasserdialo und gegenüber dem Bundesumweltministerium zu der im Jahr 2022 vorgestellten Nationalen [Wasserstrategie](#) bis zum Jahr 2050 dafür ausgesprochen, sich auf die Herausforderungen der Wasserwirtschaft mit Blick auf den Klimawandel zu fokussieren und eine Wasserhierarchie festzulegen. Diese soll der Trinkwasserversorgung oberste Priorität einräumen. In gleicher Weise soll aber auch die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs im Sinne der Versorgungssicherheit oberste Priorität haben. Zudem müssen die umfangreichen Aktivitäten zum Schutz der Ressource Wasser in den vergangenen Jahrzehnten anerkannt werden und eine Nationale Wasserstrategie die Vorleistungen anrechnen. Kritisch zu beurteilen ist, dass das Ziel der Wasserstrategie für das Jahr 2050 nur sehr isoliert Wasser Aspekte fokussiert



Quelle: Pixabay/ Frizfotos

und Abwägungen zwischen Zielkonflikten ausblendet. Die großen Herausforderungen liegen jedoch darin, wie beispielsweise sauberes Wasser in ausreichender Verfügbarkeit, die Renaturierung von Mooren, Seen, Flüssen und Auen vereinbart werden können mit einer heimischen Erzeugung von landwirtschaftlichen Rohstoffen, industriellen Prozessen, Interessen von Bürgern, Städten, Gemeinden etc. Dabei

müssen Leakage-Effekte im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung kritisch geprüft und weitgehend vermieden werden. Als unangemessen kritisiert der DBV zudem die einseitige Fokussierung auf das Ordnungsrecht, während die Stärkung der Wasserkooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft gänzlich fehlt.

WOLF UND WEIDETIERHALTUNG



Ein aktives Bestandsmanagement beim Wolf ist unverzichtbar, um die Grundlage für eine Koexistenz in den ländlichen Räumen zu schaffen.

Bestandsmanagement unverzichtbar - Herdenschutzmaßnahmen allein reichen nicht aus

Die nach wie vor exponentielle [Bestandsentwicklung der Wölfe](#) in Deutschland und angrenzenden Nachbarländern zeigt, dass sich der Habitatgeneralist an die Bedingungen der mitteleuropäischen Kulturlandschaft hervorragend anpassen

kann. In der Folge kommt es zu massiven Problemen für die Weidetierhaltung. Zudem sinkt die Akzeptanz der Menschen in den ländlichen Räumen. Forderungen nach immer mehr Herdenschutzmaßnahmen sind keine Lösung, da sich sämtliche als unzureichend erweisen. Der Einstieg in ein aktives Bestandsmanagement ist ein unverzichtbares Instrument, um die Grundlage für eine Koexistenz in den ländlichen Räumen zu schaffen. Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis Forum Natur hat der DBV einen Handlungsleitfaden erarbeitet, der zum einen die Berechnung eines Akzeptanzbestandes an Wölfen und zum anderen die Festlegung einer Entnahmekote detailliert vorsieht. Bund und Länder sind gefordert, in jedem Bundesland hierzu Berechnungen vorzuneh-

men, das Monitoring des Wolfsbestandes transparent weiterzuentwickeln und alle Ausnahmemöglichkeiten vom strengen Schutz der europäischen FFH-Richtlinie national umzusetzen.

Länderübergreifendes harmonisiertes Monitoring ist möglich

Während sich die Regierung im Koalitionsvertrag ein „europarechtskonform regionales Bestandsmanagement“ und die Überarbeitung der Monitoringstandards vorgenommen hat, beschäftigt man sich lediglich damit, welche Herdenschutzmaßnahmen wirksam sein könnten. Da das EU-Recht ein Management des Wolfes ermöglicht und Länder wie Lettland oder Schweden ein Management etabliert haben, muss dies angesichts eines guten

Erhaltungszustandes beim Wolf Vorbild für Deutschland sein. Auf EU-Ebene wurde einerseits im November 2022 ein Entschließungsantrag zum Schutz der Viehwirtschaft und der Großraubtiere im Europaparlament angenommen. Die

EU-Kommission wurde unter anderem aufgefordert, den [Schutzstatus des Wolfes](#) abzuschwächen und ein länderübergreifendes harmonisiertes Monitoring zu etablieren. Andererseits hat der EU-Umweltkommissar mehrfach betont, dass

die Mitgliedstaaten alle Möglichkeiten haben, Wölfe nach europäischem Recht zu entnehmen. Der DBV wird sich gegenüber Bund, Ländern und EU-Kommission weiterhin für ein aktives [Bestandsmanagement beim Wolf](#) einsetzen.

DBV-PROJEKTE FÜR KOOPERATIVEN NATURSCHUTZ IN DER AGRARLANDSCHAFT



Gemeinsam mit verschiedenen Partnern führt der DBV Projekte zu kooperativem und produktionsintegriertem Naturschutz durch, die Landwirte aktiv einbinden.

Forschungsprojekt [contracts2.0](#) für innovative Vertragsansätze

Im EU-weiten Forschungsprojekt [contracts2.0](#) zur Entwicklung von innovativen vertraglichen Ansätzen für ergebnisorientierte und/oder kooperativ umgesetzte Agrarumweltmaßnahmen setzt sich der DBV weiterhin mit europäischen Partnern aus Praxis und Wissenschaft sowie konkurrierenden Interessensvertretern für praxistaugliche Innovationen und übertragbare Strategien ein. In neun europäischen Ländern wurden in den vergangenen 3,5 Projektjahren zahlreiche Stakeholder-Workshops zur Erarbeitung von Vertragslösungen für die zukünftige EU-Agrarförderung durchgeführt. Zudem wurde der internationale Erfahrungsaustausch im Bereich Agrarumweltmanagement intensiv gefördert. Im Rahmen von [contracts2.0](#) hat der DBV insbesondere den kooperativen Agrarumweltschutz nach niederländischem Modell und dessen Umsetzungsmöglichkeiten in Deutschland gemeinsam mit Vertretern aus Praxis und Politik diskutiert. Der partizipative Prozess wurde von wissenschaftlicher Forschung u.a. zu Akteurskonstellationen und Teilnahmemotivationen, Umweltauswirkungen von Agrarumweltprogrammen sowie ökonomischen Experimenten zu Verbraucherpräferenzen begleitet.

Das [Projekt](#) endete im April 2023 mit einer öffentlichen Abschlussveranstaltung in Brüssel.

DBV und BÖLW starten einzigartiges Kooperationsprojekt HumusKlimaNetz

Nachdem Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir im Februar 2022 den Förderbescheid überreicht hatte, konnten der DBV und der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) das [Modell- und Demonstrationsvorhaben Humusaufbau](#) in Ackerböden starten. Dieses bislang einzigartige Kooperationsprojekt zwischen DBV und BÖLW hat zum Ziel, innovative, langfristig wirksame Maßnahmen zum Humusaufbau und -erhalt zu identifizieren und in der breiten Praxis zu etablieren, um die Kohlenstoffspeicherung und Klimaresilienz von Ackerböden zu verbessern. Die wissenschaftliche Begleitforschung des HumusKlimaNetz übernimmt das Thünen-Institut. Für das Projekt wurde ein Netzwerk aus 150 konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben im ganzen Bundesgebiet aufgebaut. Je 15 Betriebe bilden eine Regionalgruppe, die sich regelmäßig trifft, um untereinander Erfahrungen auszutauschen sowie neue Wege zu entwickeln, den Humusgehalt der Böden dauerhaft zu vermehren und zu halten. Dabei können biologisch wie auch konventionell wirtschaftende Betriebe voneinander lernen. Fachlich werden die Betriebe von externen Betriebsbegleitern bei der Erprobung und Demonstration von bekannten und neuen humusfördernden Maßnahmen unterstützt.

Das vom BMEL geförderte Projekt ist auf 10 Jahre angelegt und zunächst für 6 Jahre bewilligt. Die gewonnenen Erkenntnisse zur Umsetzbarkeit, Klimawirksamkeit und Kosten von humusmehrenden Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben werden Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das Projekt startete im Frühjahr 2023 in das erste Maßnahmenjahr.

F.R.A.N.Z.-Projekt für wirtschaftlich tragfähigen Naturschutz

Das Dialog- und Demonstrationsprojekt [„F.R.A.N.Z.“](#) entwickelt Naturschutzmaßnahmen, die die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft erhalten und erhöhen sowie wirtschaftlich tragfähig und praxistauglich sind. Auch im Jahr 2022 wurden die gewonnenen Erkenntnisse der wissenschaftlichen Erhebungen an die politischen Entscheidungsträger auf unterschiedlichen Ebenen und im Rahmen diverser Veranstaltungen herangetragen. Öffentlich wirksam konnte das Projekt u. a. bei den DLG-Feldtagen oder dem Deutschen Bauerntag vorgestellt werden und den gelebten Dialog auf Augenhöhe auch bei diversen regionalen Fachveranstaltungen vermitteln.

Zu Beginn des Jahres 2023 startete das FRANZ-Projekt in die 3. Projektphase (2023 bis 2025) und setzt dabei den Fokus auf die Erstellung von Betriebsentwicklungsplänen, die einen gesamtbetrieblichen Ansatz mit individuellen Biodiversitätszielen verfolgen. Ziel ist die konzeptionelle Entwicklung einer kombinierten Agrarumweltmaßnahme. Im Sinne der Verstetigung soll aus einem Art Baukastensystem auch 2. Säule-Maßnahmen ausgewählt werden können.

Kernbotschaften von F.R.A.N.Z.

Ende des Jahres 2022 wurden die aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse aus sechs Jahren Projektlaufzeit auf einem F.R.A.N.Z.-Symposium präsentiert. In Rahmen einer Zwischenbilanz wurden folgende Kernbotschaften des Projekts festgehalten:

- Eine sinnvolle Kombination der F.R.A.N.Z.-Maßnahmen ermöglicht einzelbetriebliche Passgenauigkeit und Reichweite.
- Eine angemessene Bezahlung fördert die Akzeptanz und höhere Teilnahmebereitschaft auf Seiten der Praxis.
- Der rasche Abbau von Hemmnissen und die Implementierung von praxistauglichen Auflagen wirken Unsicherheiten und Bedenken entgegen.
- Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird insbesondere durch eine zielgerichtete Beratung gewährleistet.

Projekt NatApp2.0 erfolgreich abgeschlossen

Mit dem Projekt [„NatApp2.0“](#) hat sich der DBV das Ziel gesetzt, durch die Entwicklung einer digitalen Anwendung die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen für Landwirte attraktiver zu machen, indem sie Landwirte und Agrarverwaltungen bei der [rechtskonformen Umsetzung](#) und Administration von Naturschutzmaßnahmen unterstützen soll. Ende des Jahres 2022 ist das Projekt nach 30 Monaten Laufzeit zu Ende gegangen. Der fertige Prototyp basiert auf bestehenden, in der Landwirtschaft bereits angewendeten Technologien wie digitalen Schlagkarteien, Agrar-GPS und mobilem Internet (Smartphone/Tablet). Die NatApp ist ein Verbund von drei Werkzeugen: Die Infotek bietet Landwirten einen schnellen Überblick über sämtliche Maßnahmen

und ermöglicht Länderverwaltungen die unkomplizierte Bereitstellung und Aktualisierung der angebotenen Programme. Über das webbasierte Dokumentations-tool können Landwirte Maßnahmen aus der Infotek buchen und verwalten. Die mobile App dokumentiert die Durchführung per GPS-Track oder Fotoerfassung. Im Projektverlauf äußerten Vertreter diverser Nutzergruppen außerhalb des ursprünglichen Projektumfeldes großes Interesse an der Nutzung der App. Das wiederum eröffnet neue Anwendungsmöglichkeiten für das NatApp-System, die über das Projekt hinaus in Form von Kooperationen mit diversen Projekten im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen weiterverfolgt werden.



Ländliche Räume

LEBENSRAUM UND WIRTSCHAFTSSTANDORT

Ländliche Räume nehmen eine Vielzahl von Funktionen wahr. Die Landwirtschaft spielt als flächenstärkster Landnutzer die entscheidende Rolle für die Sicherung der Nahrungsmittelproduktion. Mit 18,1 Millionen Hektar bewirtschaftet sie 50 Prozent der Fläche in Deutschland. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bildet zusammen mit dem Handwerk ebenso wie der Tourismus das wirtschaftliche Rückgrat der ländlichen Räume.

Nebenerwerbsbetriebe als Brückenbauer

Mittlerweile werden 57 Prozent aller landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Nebenerwerb bewirtschaftet. Der Nebenerwerb als stabile Form einzelbetrieblicher Entwicklung leistet nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der flächendeckenden Landbewirtschaftung, sondern spielt auch eine besondere Rolle als Bindeglied zur Gesellschaft und zu den

ländlichen Räumen. Vor diesem Hintergrund baut der DBV zusammen mit den Landesbauernverbänden seine Interessenvertretung und gezielte Ansprache für Nebenerwerbsbetriebe aus.

Ländliche Entwicklung im GAP-Strategieplan

Die ländlichen Räume haben viele Potenziale, von der Ernährungssicherung, über die dezentrale Energieversorgung, als Natur- und Erholungsraum bis hin zu Orten, wo Hidden Champions ihren Unternehmenssitz haben. Dort, wo diese Potenziale gehoben werden, erhalten die ländlichen Räume die Wertschätzung der Gesellschaft, die sie verdient haben. Ländliche Räume in Deutschland sollen auch in Zukunft attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume sein und weiter an Anziehungskraft gewinnen. Das ist ein erklärtes Ziel des GAP-Strategieplans, der erstmals die beide „Säulen“ der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP), die grundsätzlich erhalten bleiben, in einem gemeinsamen Rahmen zusammenfasst. Die Ausgestaltung, nationale Mitfinanzierung und Umsetzung der 2. Säule (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) liegt nach wie vor in der Verantwortung der Länder. Insgesamt stehen für die 2. Säule im Zeitraum der Jahre 2023 bis 2027 EU-Mittel in Höhe von 8,3 Milliarden



den Euro für die Stärkung der ländlichen Räume zur Verfügung. Die Förderschwerpunkte der einzelnen Bundesländer sind unterschiedlich, und orientieren sich an den verschiedenen Bedarfen, aber auch an administrativen und finanzstrategischen Gegebenheiten.

Flächendeckendes Gigabit-Internet schaffen

Der DBV hat immer wieder betont, dass gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Land nicht ohne flächendeckendes

Gigabitnetz möglich sind. Die Gigabit- und Digitalstrategie der Bundesregierung und das Förderprogramm „Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums verspricht allen Haushalten in ländlichen Räumen, auch Betrieben im Außenbereich die Nutzung von leistungsfähigem Mobilfunk und Breitband in der Fläche. Aus Sicht des DBV sind zunächst die für das Jahr 2025 vorgesehenen Frequenzvergaben für flächendeckende Mobilfunkversorgung von entscheidender Bedeutung. Neben der digitalen Infrastruktur sind das kostenfreie Bereitstellen von öffentlichen Daten (Open Data) und die Standardisierung von Datenschnittstellen (Interoperabilität) zu lösen. Die Standardisierung von Schnittstellen ist aus Sicht des DBV mindestens auf europäischer Ebene zu lösen. Für die Landwirtschaft bietet die Verfügbarkeit in der Fläche zusammen mit leistungsfähiger Sensortechnik, die Gewinnung von Hyperspektraldaten und die rasant wachsende KI-getriebene Datenauswertung ein hohes Potenzial für eine ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung, für mehr Effizienz, Nachhaltigkeit, Rückverfolgbarkeit, Transparenz, Tiergesundheit und Tierwohl.

Siedlungs- und Verkehrsflächen wieder stärker gewachsen

Eine weitere zentrale Rolle der ländlichen Räume spielt die Siedlungs- und Wohnfunktion. Pro Tag nimmt die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland um durchschnittlich 54 Hektar zu und geht der Landwirtschaft, aber auch dem Natur- und Landschaftsschutz verloren. Erklärtes Ziel der Bundesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie ist indes, den mittleren täglichen Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar zu begrenzen. Der DBV hat die Einhaltung dieses Ziels, das voraussichtlich verfehlt werden wird, immer wieder angemahnt.

Landtechnik und Verkehr

Der überbetriebliche Einsatz von Maschinen nimmt weiter stark zu, hauptsächlich bedingt durch den Strukturwandel, die steigende Spezialisierung der Betriebe und die ebenfalls angestiegenen Investitionskosten bei Technik. Dies bedeutet, dass die Landwirtschaft im Verkehr immer sichtbarer wird und oft auch mit großen und schweren Maschinen. Die Akzeptanz von moderner Landtechnik im Verkehr kontinuierlich zu fördern, ist daher wichtig. Dies geschah auch im Jahr 2022 über öffentlichkeitswirksame Kampagnen von BMR Bundesverband Maschinenringe, BLU Bundesverband Lohnunternehmer und DBV. Die vom DBV initiierte Verbändeplattform mit Vertretern der Hersteller, Händler und Anwender von Landtechnik leistet dazu ebenfalls einen wichtigen Beitrag.

Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft

Prozentanteil an den Einzelunternehmen insgesamt (2020), in Klammern Ergebnisse 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt

© Situationsbericht 2023/Gr34-4

Mittel für die 2. Säule in den Jahren 2023-2027

| In Mio. € | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Summe |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| ELER originär | 1.092 | 1.092 | 1.092 | 1.092 | 1.092 | 5.462 |
| Umschichtung ¹⁾ | 393 | 492 | 541 | 614 | 737 | 2.777 |
| Zwischensumme EU-Mittel | 1.485 | 1.584 | 1.633 | 1.707 | 1.830 | 8.239 |
| Nationale Kofinanzierung ²⁾ | 743 | 743 | 743 | 743 | 743 | 3.714 |
| Zusätzliche nationale Mittel gemäß GAP-Strategieplan ²⁾ | 470 | 470 | 470 | 470 | 470 | 2.347 |
| Summe | 2.698 | 2.797 | 2.846 | 2.920 | 3.044 | 14.300 |

¹⁾ Mittel aus Umschichtung von Direktzahlungsvolumen des Vorjahres

²⁾ Da die ELER-Mittel mehrjährig zur Verfügung stehen (n+2), wurde der geplante Gesamtmitteleinsatz kalkulatorisch gleichmäßig auf die Jahre verteilt

Quelle: BMEL

SB23-T43-1

Wesentliche Eigenschaften von 5G



Umsetzung von Smart Farming



Täglicher Flächenverbrauch in Deutschland

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar je Tag



Quelle: Statistisches Bundesamt

© Situationsbericht 2023/Gr21-3

FORST- UND WALDWIRTSCHAFT



Der DBV begleitet intensiv den Zukunftsdialog zur neuen Waldstrategie 2050.

Zukunftsdialog Wald als Dialogplattform für die Waldstrategie 2050

Bei der Erarbeitung einer neuen Waldstrategie 2050, die von der gesamten Bundesregierung getragen werden soll, ist unter der Federführung des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Jahr 2022 ein sehr umfangreicher Dialogprozess mit über 50 Organisationen gestartet worden, der in einen Waldgipfel münden soll.

In fachspezifischen Waldforen hat sich der DBV sehr intensiv eingebracht. So konnten DBV-Positionen sowohl in den Waldtreffs zum Thema „Betretensrecht, Stärken der Erholungsfunktion, Kommunikation“ und „Finanzierung von Klimaschutz-/Ökosystemleistungen“ als auch in den Waldtreffs „Wald und Wild“ und „Biodiversität und Waldnaturschutz“ formuliert und fixiert werden. Dabei bildete in den Beiträgen des DBV die



Quelle: Pixabay, Joe

Forderung nach Eigentumsschutz und die nach uneingeschränkter Entscheidungsfreiheit des Eigentümers, wie er seine Waldflächen nutzen möchte, immer einen Schwerpunkt.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Waldstrategie 2050 und der Novelle des Bundeswaldgesetzes ist auch das Positionspapier des [Wissenschaftlichen](#)

[Beirats für Waldpolitik](#) (WBW) beim Bundeslandwirtschaftsministerium zu sehen, das Ende 2022 erstellt wurde. Unter dem Titel „[Mehr als gute fachliche Praxis](#)“ hat der WBW allerdings auch Vorschläge vorgestellt, die der DBV nicht mittragen wird. Daher bleibt die kritische Begleitung des Zukunftsdialogs auch im Jahr 2023 ein wichtiges Tätigkeitsfeld des DBV.

URLAUB AUF DEM BAUERNHOF UND LANDTOURISMUS IN DEUTSCHLAND



Urlaub auf dem Bauernhof wird immer beliebter – nicht nur bei Familien. Der Landurlaub hat viel zu bieten: Nachhaltigkeit durch kurze Anreise und regionale Produkte, Abwechslung und Erholung sowie authentische Einblicke in die moderne Landwirtschaft. Immer mehr Gäste entscheiden sich seit Jahren für einen Bauernhofurlaub. Neben der wachsenden Popularität bei Gästen gewinnt der Urlaub auf dem Bauernhof auch für die landwirtschaftlichen Betriebe eine immer größere Bedeutung als Einkommenskombination.



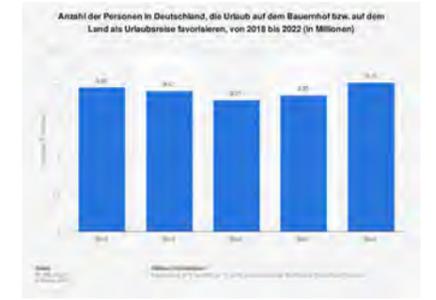
Quelle: landsichten.de

Bauernhofurlaub - beliebte Einkommenskombination

10.300 landwirtschaftliche Betriebe bieten Urlaub auf dem Bauernhof als Einkommenskombination an – die Zahl der Betriebe ist in den letzten fünf Jahren um 23 Prozent gestiegen. Bereits ein Drittel der Betriebe betreiben Urlaub auf dem Bauernhof als Auslagerung im Rahmen eines rechtlich eigenständigen Betriebes. Vor allem auch als Bindeglied zur Gesellschaft spielen die landwirtschaftlichen Ferienhöfe eine wichtige Rolle im Verbraucherdialog. Gemeinsames Ziel des DBV und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland (BAG) - [www.landtourismus-deutschland.de](#) - ist es, Neueinsteiger zu unterstützen und die Qualität der landtouristischen Angebote auszubauen.

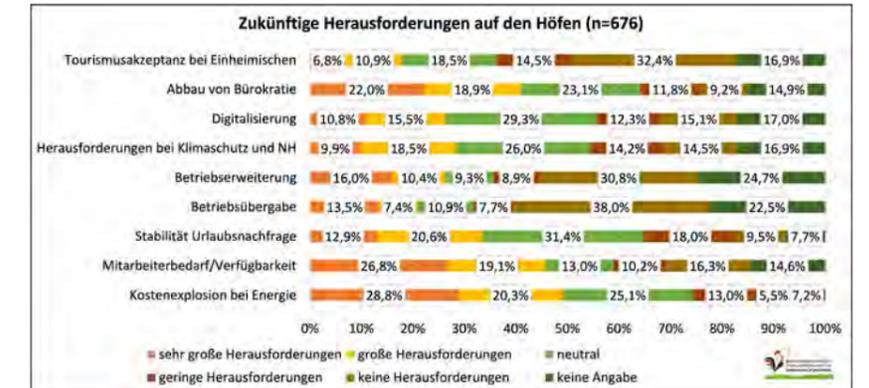
Investitionen ziehen wieder an

Der überwiegende Teil der Ferienhöfe geht von einer weiteren stabilen Entwicklung des touristischen Betriebszweiges in den nächsten zwei bis drei Jahren aus. Auf dem gemeinsamen Buchungsportal [www.landsichten.de](#) konnten nach dem Relaunch in 2022 die Seitenaufrufe und Zugriffszahlen gesteigert werden. Nach deutlicher Investitionszurückhaltung in den Corona-Jahren 2020/2021 planen zwei Drittel in den nächsten zwei Jahren wieder Investitionen - vor allem in Modernisierung und Qualitätssteigerung. Zur Qualitätssicherung der Angebote wurden die Qualitätszeichen im Landtourismus in 2022 überarbeitet und weiterentwickelt.



Steigende Energiekosten aktuell größte Herausforderung

Zwei Drittel der Ferienhöfe berichten, dass die Energiekosten in der Beherbergung um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 2021 gestiegen sind. Die Betriebe reagieren mit Umsetzung von Energiesparmaßnahmen (u.a. Ausbau Erneuerbarer Energien, Optimierung Heizungsanlage, LED-Beleuchtungen und Kommunikation mit dem Gast über Energiesparmaßnahmen), aber auch mit Weitergabe der Kosten an den Gast. Rund 80 Prozent der Unternehmen planen eine Anhebung des Übernachtungspreises um bis zu 15 Prozent. Neben den steigenden Energiekosten sind die Mitarbeiterverfügbarkeit und ein Übermaß an Bürokratie entscheidende Herausforderungen.



Recht und Steuern

ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN



Der Einsatz des DBV gegen unfaire Handelspraktiken zeigt erste Erfolge. Zudem konnten Rahmenvereinbarungen für Höchstspannungsübertragungsleitungen geschlossen und Musterverträge für Funkmaststandorte im ländlichen Raum erarbeitet werden. Dauerthema ist weiterhin das Baurecht mit Blick auf den Tierwohlstallumbau.

Gesetz gegen unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette zeigt erste Erfolge

Der DBV hat sich im Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der EU-Richtlinie gegen [unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette](#) erfolgreich für nationale Verschärfungen eingesetzt. Nun zeigen sich bei der gesetzlich festgelegten Evaluierung nach 2 Jahren erste positive Auswirkungen. Aus Sicht des DBV wurde damit ein dringend notwendiger Prozess in Gang gesetzt, um der wettbewerbschädlichen Marktmacht des Lebensmittelhandels und den daraus resultierenden Wertschöpfungsverlusten der Landwirte

entgegenzutreten; ein wichtiges Gesetz für kleine und mittelständische Lieferanten. Der DBV wird sich im weiteren Evaluierungsverfahren dafür einsetzen, dass es auf keinen Fall aufgeweicht wird und weitere unlautere Praktiken bzw. Umgehungen bereits verbotener Praktiken aufgedeckt werden. Aufgrund der Fehleranfälligkeit der geltenden Umsatzschwelle plädiert der DBV dafür, dass der Schutz vor unlauteren Handelspraktiken unabhängig von der Größe der jeweiligen Vertragspartner für alle gilt. Die Überarbeitung des Gesetzes ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Auch im Rahmen der aktuellen 11. GWB-Novelle wird sich der DBV weiterhin dafür einsetzen, dass eine Erweiterung der kartellrechtlichen Privilegierung zur stärkeren Bildung von Gegengewichten auf der Erzeugerebene erfolgen muss. Nur so kann in der Lebensmittellieferkette nachhaltig und dauerhaft für Augenhöhe gesorgt werden.

Baugesetzbuch hat existenzielle Bedeutung

Neben der Sicherung des landwirtschaftlichen Baurechts zählt für den DBV die Ermöglichung des Tierwohl(um)baus zu den baurechtlichen Hauptaufgaben. Das derzeitige Baurecht bremst den Umbau von Ställen in Richtung höherer Tierwohlstandards aus. Deshalb benannte die DBV-

Arbeitsgruppe Baurecht, bestehend aus Baurechtsexperten der Landesbauernverbände und dem DBV, bereits zu Beginn des Jahres 2020 in einem eigens erarbeiteten Artikelgesetz die Stellschrauben für bauliche Tierwohlanpassungen im Bau- und Umweltrecht. In der Folge schlossen sich den DBV-Forderungen nach Tierwohlverbesserungsgenehmigungen vor allem im Bau- und Immissionsschutzrecht neben dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung auch der Bundesrat sowie der Deutsche Landkreistag an. Dennoch verweigerte die Vorgängerregierung die notwendigen Anpassungen im Genehmigungsrecht.

An die jetzige Bundesregierung appelliert der DBV, den Forderungen nach mehr Tierwohl endlich Taten folgen zu lassen. Der DBV unterstützt die vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung erarbeiteten Empfehlungen, die dringend umgesetzt werden müssen, um den Tierhaltern wirtschaftliche Perspektiven und Planungssicherheit zu geben. Nach den zahlreichen Diskussionen in den vergangenen Jahren muss endlich geregelt werden, dass die Betriebe für die baulichen Anpassungen schnell und unbürokratisch eine entsprechende Genehmigung erhalten. Der von den Regierungsfractionen in den Deutschen Bundestag eingebrachte Änderungsantrag geht in die richtige Richtung, bedarf aber noch weiterer Verbesserungen

und muss vor allem auch die Sauenhaltung einbeziehen. Daneben ist der bestandserhaltende [Tierwohlstallumbau](#) auch im Immissionsschutz- und Umweltrecht zu ermöglichen. Anderenfalls drohen die Bemühungen im Baurecht ins Leere zu laufen.

Rahmenvereinbarungen für Höchstspannungsübertragungsleitungen geschlossen

Nach intensiven Verhandlungen zwischen den beteiligten Landesbauernverbänden und den Vorhabenträgern unter Koordination des DBV konnten Rahmenvereinbarungen zu den großen Erdkabelprojekten Südlink und SuedOstLink geschlossen werden. Die Rahmenverträge beinhalten umfassende Regelungen zum Bodenschutz und zu angemessenen Entschädigungen der Grundstückseigentümer und Flächenbewirtschafter. Der DBV hat die Verhandlungen begleitet und sich auf Bundesebene erfolgreich u.a. für eine steuerliche Verteilbarkeit der Entschädigungszahlungen eingesetzt. Zudem wurde erreicht, dass bei Vorliegen und Prüfung belastbarer Erkenntnisse durch eine Beweissicherung entlang der Trasse und durch die Testfelder zu den tatsächlichen Auswirkungen von Erdkabeln, Anpassun-

gen bei der zukünftigen Ausgestaltung von Entschädigungen vorgenommen werden.

Musterverträge für Funkmaststandorte im ländlichen Raum

Der DBV hat sich für die Erschließung von Mobilfunkstandorten im ländlichen Raum eingesetzt und im Interesse der erforderlichen Abdeckung des ländlichen Raumes mit „Tower-Gesellschaften“ der großen Mobilfunknetzbetreiber verhandelt. So konnte der DBV sowohl mit Vorteile

Tower als auch mit der MiG erfolgreich [Musterverträge](#) mit ausgewogenen Regelungen zur Vertragslaufzeit, einer umfassenden Haftungsregelung, eigenständigen Rückbaubürgschaften und Empfehlungen zu marktgerechten Mindestmietföhren abstimmen. Auf dieser Grundlage können die Landes- und Kreisbauernverbände betroffene Mitglieder auch zu marktgerechten Mietföhren und Zuschlägen für Drittnutzer beraten.



STEUERRECHT UND STEUERPOLITIK



Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation setzt sich der DBV für eine steuerpolitische Zeitenwende ein.

DBV fordert steuerliche Instrumente, um Landwirtschaft zu stärken

Zur Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind vor allem steuerliche Instrumente notwendig. Nachdem der letzte Betrachtungszeitraum im vergangenen Jahr endete, sieht der DBV dringenden Handlungsbedarf, die Tarifglättung im § 32 c EStG endlich zu entfristen. Die im Zuge des [Jahressteuergesetzes 2022](#) nach Forderung des DBV festgehaltene Protokollerklärung des Finanzausschuss des Bundestages, eine relationsgerechte und zielgenaue Anschlussregelung erarbeiten zu wollen, muss zügig umgesetzt werden. Dafür wird sich der DBV weiterhin aktiv einsetzen.

Außerdem muss aus Sicht des DBV die im Koalitionsvertrag schon für 2022/2023 angekündigte „Super-Abschreibung“ für Digitalisierung und Klimaschutz endlich bürokratiearm umgesetzt werden, damit auch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dieses Instrument nutzen können.

Überdies konnte der DBV Ende letzten Jahres erfolgreich die Beibehaltung der steuerlichen Praxis einfordern, Entschädigungszahlungen im Rahmen des Netzausbaus weiterhin über 25 Jahre in einem Rechnungsabgrenzungsposten zu verteilen.

Steuerentlastung bei Photovoltaikanlagen

Die angestrebte Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien wird bereits durch erfreuliche steuerliche Erleichterungen flankiert, die auch von vielen Landwirten genutzt werden können. So hat das Jahressteuergesetz 2022 für kleinere Photovoltaikanlagen

eine weitgehende Steuerentlastung gebracht - sowohl bei der Einkommens- als auch bei der Umsatzsteuer. Für eine breitere Akzeptanz sind im Rahmen der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Photovoltaik-Strategie weitere steuerliche Verzahnungen und Vereinbarungen vorgesehen. Der DBV setzt sich für eine rechtsverbindliche Regelung ein, dass auch eine mit einer [PV-Freiflächenanlage](#) bebaute landwirtschaftliche Fläche bewertungsrechtlich für Zwecke der Grundsteuer, Erbschaft-/Schenkungsteuer weiter dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zugeordnet bleibt. Die jetzt von der Finanzverfassung vorgenommene Zuordnung zum Grundvermögen ist mit erheblichen steuerlichen Nachteilen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbunden.

LEBENSMITTELRECHT



DBV fordert Wahrheit und Klarheit und drängt bei der Kennzeichnung auf unbürokratische und machbare Lösungen.

DBV fordert Klarheit und Wahrheit bei Kennzeichnung

Im Bereich Lebensmittelrecht und Verbraucherschutz setzt sich der DBV für ein Kennzeichnungsrecht ein, das die Verbraucher vor Täuschung schützt. Klarheit und Wahrheit fordert der DBV insbesondere für die Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Fleischersatzprodukten. Die Verwendung von Bezeichnungen der Fleischoriginale wird deshalb abgelehnt. Einer Umgehung des Bezeichnungsschutzes für Milch und Milchprodukte stellt sich der DBV vehement entgegen.

Aufklärung statt Lenkung bei Ernährung

Die deutschen Landwirte ermöglichen den Verbrauchern eine reichhaltige Auswahl gesunder Lebensmittel. Der frühzeitige Erwerb von Ernährungskompetenz fördert eine eigenverantwortliche ausgewogene und gesunde Ernährungsweise. Eine Verbraucherbevormundung und die Schlechterstellung tierischer Lebensmittel über die [Ernährungsstrategie der Bundesregierung](#) lehnt der DBV entschieden ab.



Quelle: Adobe Stock/Africa Studio

Wissenschaftsbasiertes Handeln garantiert höchste Lebensmittelsicherheit

Nationale und internationale Erhebungen bestätigen deutschen Lebensmitteln höchste Qualität und Sicherheit. Staatliches sowie privates Monitoring belegen die Einhaltung der hohen umfassenden Anforderungen. Wissenschaftlich nicht begründeten Vorgaben und Grenzwerten erteilt der DBV eine klare Absage.

Lebensmittelverschwendung findet außerhalb der Landwirtschaft statt

Auf landwirtschaftlichen Betrieben gibt es

keine Lebensmittelvernichtung. Wesentliche Pfeiler einer wirksamen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung sind für den DBV insbesondere eine weiter optimierte Lagerung und Logistik vom Acker bis zum Teller; zudem eine nachhaltige Preisbildung statt Billigstrategie und vor allem auch die bessere Wertschätzung durch Ernährungsbildung.

Bildung, Innovation, Forschung



Quelle: Viema Gerstenkom/landvolk Niedersachsen



BERUFSBILDUNG UND BILDUNGSPOLITIK

Der DBV hat sich bildungspolitisch auf allen Ebenen nachdrücklich und erfolgreich dafür eingesetzt, den bildungsrelevanten Rechts- und Gestaltungsrahmen zu erhalten und praxisnah weiterzuentwickeln.

Landwirtschaftliche Berufsbildung in Bewegung - Qualität und Effizienz verstärkt im Fokus

Die Akteure der landwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung haben ihre Umsetzungspraxis in den vergangenen Jahren auf die pandemiebedingt veränderten Gegebenheiten eingestellt. Viele hilfreiche Anpassungen werden auch nach der Pandemie beibehalten werden. Bewährt hat sich in der Bildungspraxis u.a. die enge Vernetzung mit den regionalen zuständigen Stellen und weiteren Kooperationspartnern. Der flexible bildungsrechtliche Regelungsrahmen war im Umgang mit den pandemiebedingten Erfordernissen hilfreich.

Digitalisierung immer wichtiger für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
Einen deutlichen Schub erfuhr die Nut-

zung digitaler Technologien im Bereich der beruflichen Bildung. Azubis dokumentieren den Verlauf und die Inhalte ihrer Ausbildung zunehmend digital, nutzen in Abstimmung mit den Auszubildenden oft digitale Arbeitsmaterialien und -medien. In beruflichen Schulen haben sich immer häufiger onlinegestützte Vermittlungsformate etabliert und verbessern dadurch Qualität, Effizienz und Akzeptanz ihrer Bildungsangebote. Eingeleitet wurden erste Maßnahmen zur Einführung bundesweit nutzbarer digitaler Arbeitsinstrumente in der agrarischen Berufsbildung (inkl. Verwaltungsbereich). Auch im Fort- und Weiterbildungsbereich wurden digitalgestützte Vermittlungsformen mit überwiegend positiven Erfahrungen breit eingeführt. Im allgemeinen Digitalisierungstrend wird verstärkt an der praxisnahen pädagogischen Qualifizierung von Bildungsakteuren gearbeitet.

Neuordnungen und konzeptionelle Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung

Im Kontext von Sondierungen zu der Novellierung des Ausbildungsberufs Landwirt/in wurden berufsständische Beratungen und Abstimmungen fortgeführt. Das auf Bundesebene erarbeitete Eckdatenpapier wurde vor allem in den Landesbauernverbänden weiter diskutiert. Der Sozialpartnerdialog mit der IG BAU wurde

nach längerer Vakanz auf Arbeitnehmerseite wieder aufgenommen. Es wurden darüber hinaus zum Thema Neuordnung Landwirt/in verschiedene Stakeholder konsultiert und die Interessen des Berufsstandes vertreten. Für die Neuordnung der Musterausbildungsordnung Fachpraktiker/in in der Hauswirtschaft wurden Sachverständige berufen, die im Frühjahr 2023 erstmals tagen werden.

Auf Bundesebene wurden Diskussionen über die Auswirkungen der 2021 in Kraft getretenen Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) auf die praktische Umsetzungsarbeit der Aus- und Fortbildung begleitet. Der DBV brachte Änderungsvorschläge für eine anstehende bundesweite Evaluierung des novellierten BBiG ein.

Ausbildungszahlen stabil

Mit 13.315 Neuverträgen in den landwirtschaftsnahen Berufen liegen die Ausbildungszahlen noch auf dem hohen Niveau der vergangenen zehn Jahre. Rechnet man die städtische Hauswirtschaft und die Fachpraktikerausbildung in der Hauswirtschaft mit ein, sind es insgesamt 13.975 neue Ausbildungsverträge. Weiterhin großes Interesse besteht an einer Ausbildung in den klassischen Grünen Berufen Landwirt/in und Fachkraft Agrarservice. Entgegen dem Positivtrend der letzten

zwei Jahre sind die Ausbildungszahlen in den Grünen Berufen im Ausbildungsjahr 2021 bis 2022 (Stichtag: 30. September 2022) hingegen gesunken (- 6,5 %).

Frauenanteil bei neuen Ausbildungsverträgen steigt

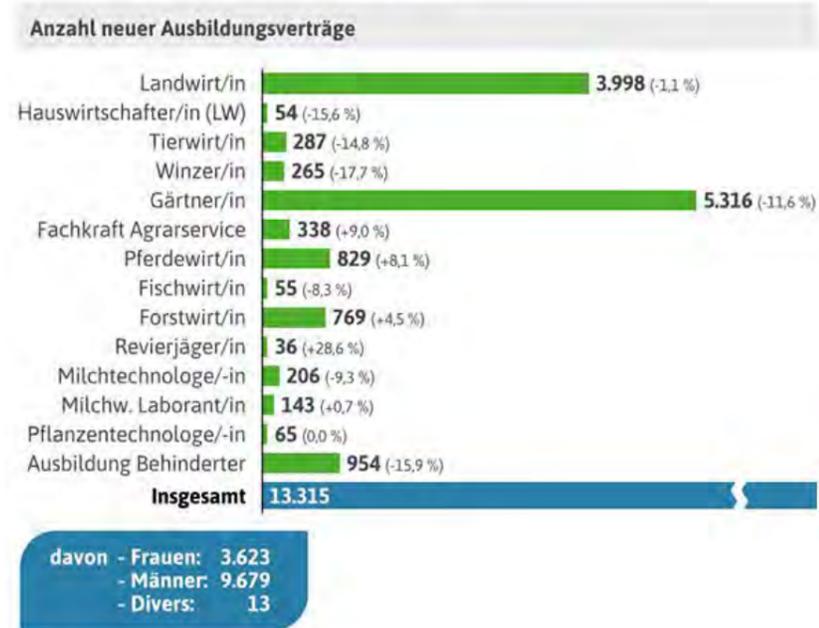
In einigen Bereichen zeigen sich Herausforderungen: Wie schon in den Vorjahren gehen die Ausbildungszahlen in der Hauswirtschaft und beim Tierwirt in den Fachrichtungen Schweine- und Rinderhaltung zurück. Erfreulich ist hingegen die steigende Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge von Frauen. Insgesamt liegt der Frauenanteil bei den neuen Ausbildungsverträgen in den Grünen Berufen bei rund 27 %.

Nachwuchswerbung in den 14 Grünen Berufen konzentriert sich in Social Media

Der Bedarf an Fach- und Führungskräften ist allgegenwärtig und wird künftig steigen. Ein besonderer Fokus in der Nachwuchswerbung lag im Jahr 2022 auf den Social Media-Kanälen Instagram und TikTok. Auf diesen Plattformen warb der DBV über seine Nachwuchskampagne [KrassGrün](#) samt online-Aktivitäten in den [Sozialen Medien](#) - z. B. Instagram und moderner [360° Videos](#). So wurden zielgruppengerecht den Interessierten Einblicke in die Grünen Berufe gegeben.

Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den landwirtschaftlichen Berufen 2021 – 2022 im Vergleich zu 2020 – 2021

(bundesweite Anzahl zum Stichtag 30.09.2022)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Um junge Fachkräfte dauerhaft an die landwirtschaftlichen Betriebe zu binden ist eine gute Ausbildungsqualität entscheidend. Die im Jahr 2022 überarbeitete [Qualitätswebsite](#) bietet auszubildenden und prüfenden Bildungsakteuren Tipps

und Unterstützung zur Sicherung und Steigerung der Ausbildungsqualität. Auch das umfassende praxisnahe „Bildungsglossar“ wurde inhaltlich aktualisiert und anwendungstechnisch vereinfacht.

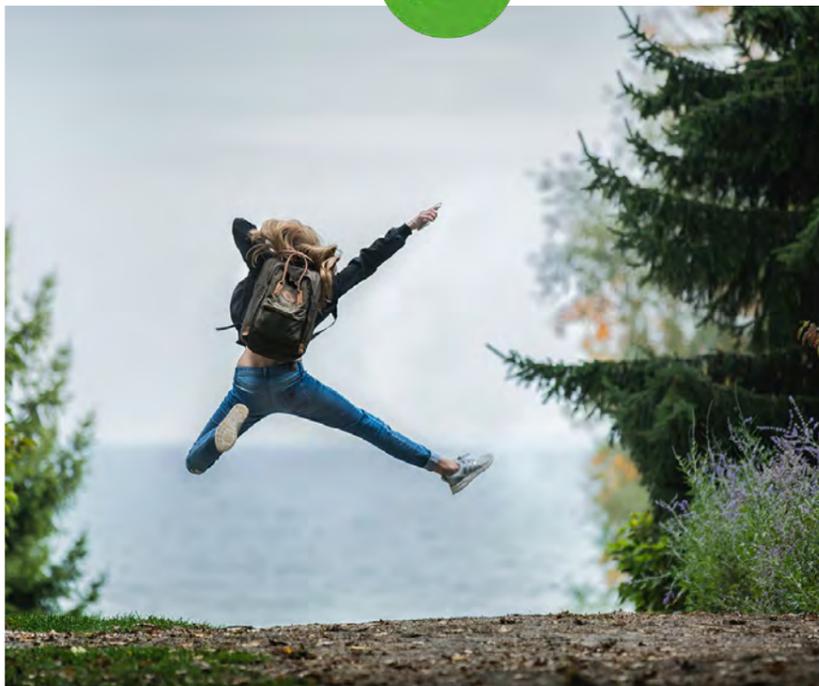
SCHORLEMER STIFTUNG DES DBV



Die [Schorlemer Stiftung](#) des DBV vermittelt internationale landwirtschaftliche Praktika an junge Menschen aus den Grünen Berufen in 14 Partnerländern und fördert damit Bildung und Weiterbildung in der grünen Branche.

Die Stiftung in Zahlen

Viele junge Menschen zieht es nach der Ausbildung und im Studium ins Ausland, um internationale Arbeitserfahrung zu sammeln. Die Schorlemer Stiftung ist eine der wichtigsten Anlaufstellen, um diese Erfahrungen in Form von Auslandspraktika zu ermöglichen. Im Jahr 2022 schickte die Stiftung insgesamt 133 junge Menschen aus den Bereichen Landwirt-



Quelle: Peretz/Sebastian Voortman

schaft, Gartenbau und Weinbau in die Welt hinaus, wobei die USA beliebtestes Zielland war. Auch Deutschland ist als technisch moderner Agrarstandort ein gefragtes Austauschland. 51 Agrarbegeisterte u.a. aus [Uganda](#), Europa und Südostasien haben auf hiesigen Betrieben ihr Praktikum absolviert.

Qualitätssicherung der Praktika und Partnermanagement

Um qualitativ hochwertige Fachpraktika zu gewährleisten, hält sich die Stiftung an Qualitätsstandards und ist Teil der Allianz „Grow Abroad“, einem Verbund ausgewählter Austauschorganisationen. Die Arbeit mit Partnerorganisationen vor Ort ist ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Qualitätssicherung. Dazu reisten Mitarbeiter der Stiftung nach Kanada zur „World Conference“ sowie nach Uganda und veranstalteten in Berlin eine EU-Konferenz für alle europäischen Partnerorganisationen.

Kenia wird Teil des IYFEP

Seit 2022 ist Kenia der Neuzuwachs im IYFEP-Programm und als weiteres Austauschland im Portfolio der Stiftung enthalten. Neben den ugandischen Teilnehmenden hatten so nun erstmals fünf Kenianerinnen und Kenianer die Möglichkeit, am Programm teilzunehmen. Unabhängig vom IYFEP führte die Stiftung zusätzlich eine [Agribusiness-Tour](#) durch, bei der ugandische Teilnehmende eine

zehntätige Studienreise durch Deutschland antraten. Es wurden u.a. landwirtschaftliche Betriebe, Institutionen sowie Verbände besucht.

Bildungsangebote und Netzwerkarbeit für Teilnehmende und Gastbetriebe

Für Teilnehmende, Alumni und Gastbetriebe der Austauschprogramme bot die Schorlemer Stiftung über das Jahr verschiedene [Seminare](#) an – digital und in Präsenz. Für ehemalige Praktikant*innen gab es das Ehemaligentreffen, das internationale Praktikantenseminar zeigte Landwirtschaft rund um Berlin und Gastbetriebe konnten sich im Rassismus-Sensibilisierungsseminar weiterbilden. Neben fachlichem Input nutzten die Seminarteilnehmenden die Chance, sich zu vernetzen.



Quelle: UNIFA

WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION



Die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft brauchen Antworten aus Wissenschaft und Forschung.

Themen waren aktuelle Entwicklungen in der deutschen Tierzucht und aktuelle Herausforderungen für die Arbeit des Friedrich-Loeffler-Instituts. Überdies befasste sich der Initiativkreis mit der Arbeit des Forschungsbereichs der Ernährungswissenschaften.

der aktuellen Tätigkeit der Bioökonomie und der Zuse-Gemeinschaft als Forschungspartner für den Mittelstand. Auch das Empfehlungspapier des Wissenschaftsrates zur Agrar- und Ernährungsforschung wurde diskutiert.

Initiativkreis Agrar- und Ernährungsforschung

Der Initiativkreis Agrar- und Ernährungsforschung, der auf Initiative des DBV vom Zentrallausschuss der Deutschen Landwirtschaft gegründet worden ist, hat im Berichtsjahr Erkenntnisse aus der angewandten lebensmittelwissenschaftlichen Forschung für ein sich wandelndes Ernährungssystem diskutiert. Weitere



Quelle: Adobe Stock

BUND DER DEUTSCHEN LANDJUGEND



Der **Bund der Deutschen Landjugend BDL** engagiert sich gemeinsam mit dem **DBV** für attraktive Perspektiven junger Menschen im ländlichen Raum.



zu rüsten. „Eine Einladung zur kritischen und konstruktiven Diskussion über die Zukunft des Ehrenamts in der Landwirtschaft“, sagt BDL-Bundesvorsitzende Theresa Schmidt. Sie hat von ihrer [Vorgängerin Kathrin Muus](#) auch den [Staffelstab](#) in der [Zukunftskommission Landwirtschaft \(ZKL\)](#) übernommen und drängt auf die Umsetzung der [ZKL-Empfehlungen](#), samt Finanzierung.

Ja zur Zukunft

Der grüne Berufsnachwuchs hat „Bock auf Ehrenamt“. Das zeigt [„Die Jungland-wirt:innen-Studie“](#) des BDL. Viele junge Menschen sind Mitglied in agrarischen Verbänden. Aber engagieren sie sich dort auch? Nur die Hälfte von ihnen. Um die anderen zu motivieren, muss sich der Nachwuchs in den Strukturen wiederfinden und in Prozesse eingebunden werden, durch die wirklich etwas ver-

ändert werden kann. Das belegt [Teil 2 der Studie](#), der die „Zukunft des Ehrenamts“ unter die Lupe nimmt. Im [Teil 3 „Frauen in landwirtschaftlichen Verbänden: die wahren Zukunftsbäuerinnen“](#) ergründet der BDL, warum agrarische Verbände oft Männerdämonen sind und wie sich das ändern lässt. Die im Jahr 2022 veröffentlichten Daten und Handlungsempfehlungen sind ein Angebot, sich für die Zukunft



Quelle: BDL

ANDREAS HERMES AKADEMIE AHA



„Der Mensch im Mittelpunkt“ ist für die **Andreas Hermes Akademie AHA** Inhalt und Anspruch zugleich.

AHA-Podcast LandAussichten

Im AHA-Podcast LandAussichten wirft der Bereich Ländliche Entwicklung einen genauen Blick auf die vielfältigen Themen und Fragestellungen, die die ländlichen Räume in Deutschland beschäftigen. Ehrenamt, Landnutzung, Zukunftsbilder oder neue Narrative – gemeinsam mit

Expertinnen und Experten aus den ländlichen Räumen werden diese und weitere Bereiche genauer unter die Lupe genommen. Seit Juli 2022 ist einmal im Monat eine neue Folge auf allen gängigen Plattformen zu hören - z. B. [Apple Podcasts](#), [Spotify](#) oder [YouTube-Kanal der AHA](#).

AHA goes Berlin

Die [Begleitung der Entwicklungs- und Veränderungsprozesse](#) von Menschen und ihren Organisationen stellt jede und jeden Einzelnen, ihre Individualität und ihre Selbstwirksamkeit in den Fokus. Der Anspruch gilt auch für die AHA als Arbeitgeber. Die Sinnhaftigkeit („purpose“) des eigenen Tuns ist der Antrieb der AHA-Arbeit und die gegenseitige Unterstützung ermöglicht ständiges individuelles Wachstum. Die letzten 3 Jahre haben wir gelernt, wie Homeoffice eine produktive Bereicherung wird.

Hinzu kommt ab Sommer 2023 ein gemeinsamer neuer Standort in Berlin Mitte. Das Treffen im neuen Bürostandort der AHA dient vor allem der Vernetzung untereinander und dem kooperativ-kreativen Gestalten. Der neue Standort der AHA in der Friedrichstraße 124 bietet hochwertige Veranstaltungs- und Trainingsräume und einen Treffpunkt für Akteure der Branche und darüber hinaus.



Quelle: AHA

Agrarsozialpolitik



Quelle: Adobe Stock / J. Alexander

Der Erhalt und die Fortentwicklung des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems bleibt zentrale Forderung des DBV.

Agrarsozialpolitik: DBV setzt sich für Aufstockung der LUV-Bundesmittel ein

Ziel bleibt die langfristige finanzielle Absicherung des [Systems](#). In den Coronajahren 2021 und 2022 konnten durch zusätzliche Bundesmittel zur gesetzlichen Krankenversicherung auch in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung Beitragserhöhungen weitgehend vermieden werden. Nicht gelungen ist hingegen der Erhalt zusätzlicher Bundesmittel zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV). Die Absenkung von zuletzt 176,95 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro führte zu einer Beitragssteigerung bei den bundesmittelberechtigten Betrieben von 18 %. Dies traf die Betriebe bei den gleichzeitigen Preissteigerungen für Energie, Düngemittel und weitere Betriebsmittel sowie der Mindestloohnerhöhung in einer wirtschaftlich ohnehin angespannten Zeit besonders. Der DBV setzt sich weiterhin für eine Aufstockung der Bundesmittel zur LUV auf ihre alte Höhe von 200 Mio. Euro ein.

Vorzeitige Altersrente oder Erwerbsminderungsrente: bessere Hinzuver-

dienstmöglichkeiten

Seit 1.1.2023 dürfen Bezieher einer vorzeitigen Altersrente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) oder der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) dauerhaft unbegrenzt hinzuverdienen. Bei Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen angehoben. Von diesen Änderungen profitieren Haupt- und Nebenerwerbslandwirte gleichermaßen.

Nach wie vor werden AdL-Zeiten in der gRV nicht berücksichtigt und können nicht auf die Wartezeit, etwa für eine vorzeitige Altersrente, angerechnet werden. Der DBV hält seine langjährige Forderung, eine Anrechnung in beiden Alterssicherungssystemen vorzunehmen, weiterhin aufrecht.

Arbeitsmarktpolitik: DBV setzt sich für Arbeits- und Fachkräftesicherung ein

Auch in der Landwirtschaft ist die Arbeits- und Fachkräftesicherung ein wichtiges Thema. Zusammen mit dem Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände GLFA setzt sich der DBV für eine weitere Öffnung des Arbeitsmarktes auch für Arbeitskräfte aus Drittstaaten ohne besondere Qualifikation sowie eine Vereinfachung und Beschleunigung der Visaverfahren ein. Mit dem von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung ist ein wichtiger Schritt getan. Allerdings sind die Anforderungen für die Beschäftigung von Arbeitskräften ohne besondere



Quelle: Vienna Gerstenkorn / Landvolk Niedersachsen

Qualifikation noch zu hoch. Zudem fehlen konkrete Regelungen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren.

Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro gefährdet heimische Obst- und Gemüseproduktion

Mit der außerordentlichen Anhebung des gesetzlichen [Mindestlohns](#) auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 hat der Gesetzgeber erneut in die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie eingegriffen und insbesondere die Produktion des arbeitsintensiven Obst- und Gemüsebaus in Deutschland gefährdet. Der DBV hat das Eingreifen des Gesetzgebers bei der [Mindestlohnfestsetzung](#) von Beginn an scharf kritisiert und die Politik auf die drohen-

den Folgen hingewiesen. Vom Gesetzgeber fordert der DBV weiterhin Maßnahmen, um die Arbeitskosten zu reduzieren und eine Abwanderung der Produktion ins Ausland zu verhindern.

Verbesserungen für Minijobber - Verschärfung der Arbeitszeiterfassung verhindert

Mit der Kopplung an den gesetzlichen Mindestlohn wurde die Geringfügigkeitsgrenze endlich dynamisch ausgestaltet und damit eine langjährige Forderung des DBV umgesetzt. Minijobber profitieren künftig durch einen höheren Gesamtlohn von einer Anhebung des Mindestlohns und nicht nur durch eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit.

Durch Einsatz des DBV zusammen mit dem GLFA konnte auch die mit dem Mindestloohnerhöhungsgesetz geplante Verschärfung der Arbeitszeiterfassung bei geringfügig entlohnten und kurzfristig Beschäftigten verhindert werden. Bei Umsetzung des Beschlusses des Bundesarbeitsgerichts zur Arbeitszeiterfassung wird sich der DBV weiterhin für Ausnahmen für kleinere und mittlere Betriebe und die Möglichkeit der Arbeitszeiterfassung in Papierform einsetzen.

Agrarpolitische Zeittafel 2022



Quelle: Adobe Stock / tonertu

JANUAR

01.01.

Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf 9,82 Euro je Arbeitsstunde.

01.01.

Die EU-Öko-Verordnung 2018/848 tritt in Kraft. Der DBV hat sich erfolgreich gegen eine rückstandsdefinierte Produktausrichtung positioniert. Diese hätte die Ökolandwirte für Kontaminationen in Haftung genommen, auf die sie keinen Einfluss haben, und die Koexistenz mit konventionellen Nachbarn in Frage gestellt.

17.01.

Anlässlich der Amtschefkonferenz fordert der DBV erneut die Einreichung und Genehmigung des deutschen GAP-Strategieplans 2023-2027 und warnt vor einem Fehlstart der GAP-Reform in Deutschland.

18.01.

Im Rahmen der „IGW-Spotlights“ lädt der DBV zu seinem traditionellen [Agrarpolitischen Jahresauftakt](#) ein. Teilnehmer sind Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und die Fraktionsvorsitzenden und -vorstände der im Bundestag vertretenen Parteien. Neben der Agrarpolitik stehen die Klima-, Wirtschafts-, Umwelt- und Mittelstandsprogrammatische der Parteien im Mittelpunkt.



20.01.

Die Spitzenvertreter der Molkereiwirtschaft und des DBV treffen sich zu ihrem traditionellen [Austausch](#). Im Fokus stehen die Weiterentwicklung der Tierhaltung, die Strategie 2030 und die Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft.

24.01.

Bei den „IGW-Spotlights“ findet das DBV-[Fachforum Milch](#) mit dem Titel „Standardsetzung und Kommunikation: Nutzen für die Milcherzeuger?“ als Livestream statt.

25.01.

Der DBV veranstaltet bei der digitalen IGW sein [Fachforum](#) „Verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung – Entscheidend für die Weiterentwicklung der Tierhaltung“.

26.01.

Der DBV veranstaltet im Rahmen der IGW-Spotlights das [Fachforum](#) „Zukunft von Wolf und Weidetierhaltung – Perspektiven von Prävention und Bestandsmanagement“.

26.01.

Im Rahmen der digitalen Grünen Woche findet ein [F.R.A.N.Z.-Forum](#) über Dialog und Kooperation zur Förderung der Biodiversität statt.

28.01.

Die AG Zukunftsbauer tagt mit ihrer Auftaktsitzung in Berlin.

FEBRUAR

09.02.

Mit der Übergabe des Förderbescheids an den Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) und den DBV gibt Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir den offiziellen Startschuss für das [Projekt „HumusKlimaNetz“](#).

10.02.

Der DBV-Verbandsrat positioniert sich zur [Photovoltaik](#): Bei den Freiflächenanlagen muss der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Sicherung einer nachhaltigen Ernährung soweit wie möglich vermieden werden.

21.02.

Anlässlich der Einreichung des deutschen GAP-Strategieplans 2023-2027 bei der EU-Kommission erneuert der DBV seine Forderung, dass die Landwirte spätestens im Sommer Klarheit über die neuen [Spielregeln](#) ab 2023 haben müssen.

MÄRZ

KW 10

Unter Beteiligung des DBV tauscht sich der QM-Milch e.V. mit dem [Bundeskartellamt](#) über die „Branchenvereinbarung Milch“ zur Finanzierung des Tierwohlprogramms QM+ erfolgreich aus. Das Bundeskartellamt gibt für die erste Programmphase bis 2024 grünes Licht.

16.03.

Das Bundeskabinett beschließt die Absenkung der jährlichen Bundesmittel zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft von zuletzt 176,95 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro.

APRIL

01.04.

Anlässlich der [Agrarministerkonferenz](#) fordert der DBV erneut Korrekturen bei der neuen „Grünen Architektur“ und Planungssicherheit für die Landwirte.

01.04.

Das Pilotprojekt zur Vermittlung moldauischer Saisonarbeitskräfte startet.

07.04.

Die gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank durchgeführte Agrarförderungstagung findet in Berlin statt.



07./08.04.

Das [12. Berliner Milchforum](#) zum Thema „Die Milch macht's – nachhaltig und erfolgreich?“ von DBV und MIV findet in Kooperation mit DRV und DLG hybrid statt.

23./24.04.

Der DBV ist mit einem Stand auf dem Bundesparteitag der FDP in Berlin präsent.



28.04.

Gemeinsam mit der Agrargenossenschaft Goßmar aus Luckau bot der DBV eine hybride Veranstaltung für 25 interessierte Schüler an, um Einblicke in die Grünen Berufe zu geben.

29.04.

Zum „[Tag des Wolfes](#)“ haben Tierhalterinnen und Tierhalter bundesweit in Video-statements ihre Erfahrungen, Betroffenheit und Forderungen in Sachen Wolf an die Politik gerichtet.

MAI

09.05.

Der DBV regt beim Austausch mit der Koordinationsstelle des Thünen-Instituts über das Projekt „[Nationales Tierwohlmonitoring](#)“ an, bestehende wirtschaftstragende Systeme wie QS und QM-Milch zu berücksichtigen.

11./12.05.

Beim jährlichen [Biogas-Innovationskongress](#), dessen ideeller Träger u.a. der DBV ist, werden die beiden Biogas-Innovationspreise der Kategorien Wissenschaft und Wirtschaft verliehen.

12.05.

Anlässlich einer gemeinsamen Kundgebung zur Umweltministerkonferenz in Wilhelmshaven hat der DBV mit dem Landvolk Niedersachsen und dem Aktionsbündnis aktives Wolfmanagement ein gemeinsames [Forderungspapier](#) und den Handlungsleitfaden des AFN an Umweltminister Olaf Lies übergeben.

16.05.

Der DBV lädt zum Parlamentarischen Abend ins Haus der Land- und Ernährungswirtschaft ein.



18.05.

Der DBV plädiert dafür, nachdem das Bundesumweltministerium ein Ende anbaubasierter Biokraftstoffe vorgeschlagen hat, Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse im bisherigen Rahmen fortzuführen.

19.05.

Mit Blick auf die [Umsetzung der Strategie 2030](#) tauschen sich die Initiativverbände der deutschen Milchwirtschaft, wozu auch der DBV zählt, mit der Parlamentarischen Staatssekretärin des BMEL, Dr. Ophelia Nick, aus.

20.05.

Die EU-Kommission legt zum Entwurf des GAP-Strategieplans 2023-2027 ihren „Observation Letter“ vor. Der DBV fordert von EU, Bund und Ländern Nachbesserungen bei der neuen „[Grünen Architektur](#)“.

23.05.

Zur Stabilisierung der Versorgungslage in Krisenzeiten fordert der DBV für das Jahr 2023 die vollständige [Aussetzung](#) des Fruchtfolgegebots (GLÖZ 7) und der Stilllegungspflicht (GLÖZ 8) in der GAP.

23./24.05.

Die AG Zukunftsbauer tagt in Göttingen, um die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes weiter voranzubringen. Dies soll beim anstehenden Deutschen Bauerntag den Delegierten vorgestellt und zur Abstimmung gestellt werden.

JUNI

30.05./01.06.

Die Kreisgeschäftsführertagung findet in Berlin statt.



01.06.

Der DBV bringt sich am [Internationalen Tag der Milch](#) gemeinsam mit den Landes-, Kreis-, und Ortsbauernverbänden mit verschiedenen [Aktivitäten](#) ein.

KW 22

Der DBV beteiligt sich an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zum [EU-Schulprogramm](#), das bis Ende 2023 überarbeitet sein soll.

KW 25

QM-Milch e.V. erweitert sein neues [QMilch-Programm](#) zur Auslobung auf Milch und Milchprodukten um das Tierwohlzusatzmodul QM++.

11./12.06.

Die bundeszentrale Eröffnung des Tags des offenen Hofes (TdoH) findet auf dem Betrieb Löding in Schleswig-Holstein statt.



14./15.06.

Der [Deutsche Bauerntag](#) findet in Lübeck statt. Die Mitgliederversammlung wählt [Dr. Holger Hennies](#) in den DBV-Vorstand, nachdem der langjährige DBV-Vizepräsident Werner Schwarz ausscheidet. Außerdem beschließen die Delegierten eine Satzungsänderung, wonach die Vorsitzende des DBV-Fachausschusses Unternehmerinnen in den Vorstand kooptiert werden kann. Damit wird Susanne Schulze Bockeloh die erste Vizepräsidentin in der Geschichte des DBV. Zudem stimmen die Delegierten mit überwältigender Mehrheit den Vorschlägen und Empfehlungen der AG Zukunftsbauer zu und geben den Startschuss für den vorgeschlagenen Prozess „Zukunftsbauer“. Überdies wird der [Ausbildungsbetrieb](#) des Jahres 2022, die Klose-Köhler KG, geehrt.



14.-16.06.

Bei den DLG-Feldtagen wird das F.R.A.N.Z.-Projekt vorgestellt.

21./22.06.

Das [DBV-Ackerbauforum](#) findet in Rendsburg, Schleswig-Holstein, statt. Im Fokus stehen die Themen Fruchtfolgen, Züchtung, Leguminosen und Märkte.

JULI

01.07.

Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf 10,84 €/Arbeitsstunde.

KW 27

DBV-Vizepräsident Karsten Schmal kritisiert

das [Freihandelsabkommen](#) zwischen der EU und Neuseeland, da auf dem EU-(Milch)Binnenmarkt zusätzliche starke Konkurrenz entsteht, die zu deutlich niedrigeren Preisen produzieren kann.

04.07.

Die Auftaktveranstaltung des BMEL zum Zukunftsdialog Wald findet statt. Der DBV bringt sich intensiv in den Dialog ein.

05. & 20.07.

Die Agrarminister und -amtschefs diskutieren erneut Änderungen bei der neuen „Grünen Architektur“. Der DBV fordert in seinem [Positionspapier](#) Klarheit für die Betriebe, Berücksichtigung der Ernährungssicherung und attraktive Eco Schemes.

19.07.

Der DBV stellt seinen [1. Erntebericht](#) vor. Es zeichnet sich bereits ab, dass sich die Trockenschäden in vielen Regionen voraussichtlich auf den Weizen konzentrieren werden.



19.07.

Für von der Hochwasserkatastrophe betroffene Betriebe wird ein erleichtertes Stundungsverfahren bezüglich Beitragsforderungen zur Sozialversicherung sowie vorübergehende Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen und Verzicht auf Säumniszuschläge für Beitragsforderungen der SVLFG beschlossen.

AUGUST

02.08.

Der DBV veröffentlicht seine [2. Erntemeldung](#). Die anhaltende Trockenheit bremsst eine Rückkehr zu gewohnten Weizenerträgen.

06. & 26.08.

Der DBV begrüßt die von ihm geforderte und nun angestrebte Umsetzung der Ausnahmen bei den [Fruchtwechsel- und Stilllegungsregelungen](#) im Jahr 2023. Zugleich erwarten die Landwirte eine vollständige [1:1-Umsetzung des EU-Rechts](#).

18.08.

Nach dem Ausscheiden von Werner Schwarz aus dem DBV-Vorstand benennt DBV-Präsident Joachim Rukwied Detlef Kurreck zu seinem [ersten Vizepräsidenten](#).

23.08.

Die DBV-Pressekonferenz zum [Ernteabschluss](#) findet in Berlin statt. DBV-Präsident Joachim Rukwied betont gegenüber den Journalisten, dass es sich erneut um eine unterdurchschnittliche Ernte handelt.



25.08.

Beim [F.R.A.N.Z.-Fachforum](#) in Berlin werden mit Blick auf die zukünftige GAP ab 2027 Lösungswege im bestehenden und avisierten Förder- und Ordnungsrecht diskutiert.

SEPTEMBER

01.09.

In Zusammenarbeit mit dem DBV und der German Agri Food Society (GAFS) findet das AHA-Event „[Future Agro Challenge Germany/Alles auf Start:Up! 2022](#)“ statt.

02.09.

Das jährliche Spitzentreffen von DBV und BÖLW mit DBV-Präsident Joachim Rukwied, DBV-Öko-Landbau-Fachausschussvorsitzendem Henrik Wendorff, seinem Vize Carsten Niemann und der BÖLW-Vorstandsvorsitzenden Tina Andres sowie BÖLW-Vorstand Landwirtschaft Hubert Heigl findet bei der Verbraucher-Erzeugergenossenschaft Landwege in Lübeck statt.

09./10.09.

Der DBV ist mit einem Stand auf dem Parteitag der CDU Deutschlands in Hannover präsent.



12.-15.09.

Der DBV vertritt die Interessen der deutschen Milcherzeuger auf dem [IDF-Weltmilchgipfel](#) in Neu-Delhi. Der Gipfel ist die jährliche Konferenz des globalen Milchsektors, auf der sich etwa 1.500 Teilnehmer aus der ganzen Welt zum Austausch treffen.

KW 39

Der DBV weist anlässlich des [Weltschulmilchtages](#) auf die Bedeutung von Schulmilchprogrammen hin.

14./15.09.

Die DBV-Tagung für Vorsitzende der Kreis-, Bezirks- und Regionalbauernverbände findet in Berlin statt.



19.09.

Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Zorn in Berlin-Heiligensee wird beim [2. Feldtag Wolf und Weidetierhaltung](#) mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Mitarbeitern der Abgeordnetenbüros sowie Praktikern über die Herausforderungen der heimischen Weidetierhaltung und Pläne der Ampel-Regierung zum Wolfsmanagement diskutiert.

22.09.

Aufgrund der [existenzbedrohenden Explosion der Energiekosten](#) fordern die Verbände BVEO, DBV, DRV und ZVG in einem gemeinsamen Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck eine Teilhabe an den Hilfsprogrammen der Bundesregierung.

30.09.

In einer gemeinsamen [Erklärung zum Erntedank 2022](#) machen der dlV, die EKD, die KLB und der DBV auf die Bedeutung der biologischen Vielfalt aufmerksam.

OKTOBER

01.10.

Das Sozialwahlverfahren zur Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau startet.

01.10.

Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf 12 Euro brutto/Arbeitsstunde. Zugleich wird die Minijob-Grenze von 450 Euro auf 520

Euro/Monat erhöht und künftig durch Kopplung an den gesetzlichen Mindestlohn dynamisiert.

01./02.10.

Die Bundesschau Schafe findet in Alsfeld statt.

13.10.

Das Bundessozialgericht entscheidet, dass die Sozialwahlen 2017 in der SVLFG rechtsfehlerfrei in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung durchgeführt wurden.

14.10.

Der DBV, das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE und die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl begrüßen vor dem Hintergrund der 2023 in Kraft tretenden EEG-Novelle in einem gemeinsamen [Positionspapier](#) die stärkere Förderung der Agri-Photovoltaik im Erneuerbare-Energien-Gesetz.



14.10.

Der DBV nimmt an einer Online-Umfrage der EU-Kommission zum [EU-Schulprogramm](#) teil.

14.-16.10.

Das Bundesleistungshüten findet in Hüttenberg statt.

14.-16.10.

Der DBV ist mit einem Stand bei der Bundesdelegiertenkonferenz BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Bonn präsent.



16.10.

Die traditionelle und feierliche Übergabe der Erntekrone an den Bundespräsidenten findet in Schöntal, Baden-Württemberg, statt.



25.10.

Der [DBV-Veredlungstag](#) findet in Essenbach, Bayern, statt. Die Veranstaltung präsentiert Möglichkeiten und Strategien, um bei steigendem gesellschaftlichen und Preisdruck auch künftig eine gesicherte Existenz in der Schweineproduktion zu haben.



NOVEMBER

KW 45

Der QM-Milch e.V., in dem der DBV Mitglied ist, hat die Ergebnisse des seit 2017 durch das Thünen-Institut durchgeführte [QM-Nachhaltigkeitsmodul](#) vorgestellt.

11.11.

Im Rahmen eines [Parlamentarischen Milchfrühstücks](#) hat der Verband der Deutschen Milchwirtschaft (VDM) eine [Studie zur Deutschen Milchwirtschaft 2030](#) vorgestellt. Der DBV ist Mitglied im VDM und hat diese Studie im Rahmen der Strategie 2030 mit initiiert.

17.11.

Die bundesweite Fachtagung für Bildungsakteure aus dem Agrarbereich findet online statt. Neben der Vorstellung eines Ausbildungsverbundes in Sachsen steht die zielführende Ansprache des Berufsnachwuchs im Fokus.

21.11.

Der DBV begrüßt die längst überfällige Genehmigung des deutschen GAP-Strategieplans 2023-2027 durch die EU-Kommission und positive Detailänderungen bei der Konditionalität.

22.11.

Unter dem Motto „Zukunft statt Abschöpfung“ fand eine Protestaktion von Bioenergie-Bauern vor dem Deutschen Bundestag in Berlin statt. Die Betreiber

von Biogas- und Holzenergieanlagen sind alarmiert von Plänen der Bundesregierung für eine Erlösabschöpfung auf erneuerbare Energien, vor allem bei Bioenergie.



29.11.

Beim [F.R.A.N.Z.-Symposium](#) in Berlin wird eine Zwischenbilanz nach sechs Jahren Projektlaufzeit gezogen.

30.11.

Das Bundeskabinett beschließt Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Fachkräfteemigration.

DEZEMBER

01.12.

Der DBV stellt einen Koordinator für das Projekt Zukunftsbauer befristet ein.

02.12.

Die Abschlussveranstaltung des Projekts NatApp2.0 findet im HdLE in Berlin statt.

06.12.

Milchbauernpräsident Karsten Schmal tauscht sich mit der Spitze des Deutschen Milchkontors aus. Im Mittelpunkt stehen wirtschafts- und agrarpolitische [Themen](#) ebenso wie Fragen zur Branchenkommunikation und Klimateffizienz.

07.12.

Der DBV nimmt gemeinsam mit der Schorlemer Stiftung am [Agrarkarrieretag 2022](#) an der Universität Bonn teil.

08.12.

Der DBV veröffentlicht den jährlichen [Situationsbericht](#). Vor der Presse betont DBV-Präsident Joachim Rukwied, dass die erfolgte Erholung der Betriebe nach der vorhergehenden wirtschaftlichen Durststrecke dringend notwendig war.



15.12.

Der DBV begrüßt die Änderungen des Bundestages zur [Erlösabschöpfung](#) bei Biogas. Damit wird, so DBV-Präsident Joachim Rukwied, der Beitrag der Bioenergie zur Stabilisierung der Stromproduktion in der Energiekrise anerkannt.

KW 51

Der DBV drängt gemeinsam mit seinen Landesbauernverbänden auf eine bundeseinheitliche Auslegung zum innerstaatlichen Transport von Kälbern vor dem Hintergrund des Anhebens des Mindesttransportalters. Die entsprechende Verordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

21.12.

Eine erweiterte AG Zukunftsbauer mit Personen aus allen Landesbauernverbänden nimmt die Arbeit auf, um das Projekt in der Fläche umzusetzen.



Impressum

Herausgeber:
Deutscher Bauernverband e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Telefon: 0 30 - 3 19 04 -0
Telefax: 0 30 - 3 19 04 -205
E-Mail: presse@bauernverband.net
Internet: www.bauernverband.de

Redaktion: Dr. Anni Neu
Layout und technische Umsetzung: dieMAYREI
GmbH

Berlin, Juni 2023

ISSN: 2748-8756

